This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

DD
801
.A57
B49

BUHR A

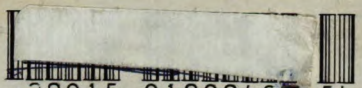

a39015 01809467 5b

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
801
.A57
B49

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF MICH.
NOV 19 1907

DIE BEZIEHUNGEN ANHALTS ZU KUR-SACHSEN VON 1212 BIS 1485.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

FRIEDRICH BERENDT
AUS **COSWIG I. A.**

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1907.

Digitized by Google

Gift of
Univ Halle
Nov. 17 1908

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Lindner**.

Digitized by Google

Meinen Eltern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Da Heinrich der Löwe die Aufforderung Kaiser Friedrichs I., im Januar 1179 zu Worms sich von den Anschuldigungen zu befreien, die von den sächsischen Bischöfen und Grossen, namentlich vom Erzbischofe Philipp v. Köln, gegen ihn erhoben waren, unbeachtet liess, nach Eröffnung des Gerichtsverfahrens den ersten Termin zu Magdeburg Anfang Juli 1179 hatte verfallen lassen, einer weiteren Ladung nach Erfurt oder Nürnberg nicht Folge geleistet hatte, selbst auf die letzte Vorladung des Kaisers nach Kaina unweit Altenburgs im August 1179 hin nicht erschienen war, verurteilte ihn der Spruch des Fürstengerichtes im folgenden Jahre auf dem Gelnhäusener Reichstage zur Reichsacht. Damit hatte aber Heinrich seine sämtlichen Lehen verloren; diese fielen, soweit[1]) sie Reichslehen waren, an den Kaiser zur weiteren Verfügung, im übrigen an die betreffenden Lehnsherren, namentlich an die hohe Geistlichkeit, zurück. Selbst der weitere Allodialbesitz hing allein von des Kaisers Gnade ab.

Das bisherige Herzogtum Sachsen wurde auf dem Reichstage zu Gelnhausen unter Zustimmung der Fürsten geteilt: „Der Westen von Sachsen kam als selbständiges Herzogtum Westfalen an Philipp, Erzbischof von Köln, ein Beweis dafür, wie fest der Kaiser sich auf seine Bischöfe verliess, wenn er einen so ungewöhnlichen Schritt tat.“ Den östlichen Teil von Sachsen[2]) mit allen herzoglichen Gerechtsamen, vor allem der obersten Gerichtsbarkeit, sodann mit dem üblichen Befestigungs-, Geleits-, Münz-, Markt- und Zollrecht erhielt der Inhaber der askanischen Stammlande, Bernhard von

1) Loreck, Bernhard I., Herzog v. Sachsen, Ztschr. d. H. V., 26, 224.
2) Loreck, Ztschr. d. H. V., 26, 207.

Digitized by Google

Anhalt, der in erster Linie zur Nachfolge in dem erledigten Herzogtume berufen war. Denn bereits seinem Grossvater, Otto dem Reichen, dem Gemahl der Eilika, der Tochter des letzten Billunger-Herzogs Magnus, war, wenn auch nur auf kurze Zeit,[1]) nach Absetzung Lothars v. Supplinburg, dem der Kaiser mit Übergehung der Schwiegersöhne des Herzogs Magnus bei dessen Nachfolge den Vorzug gegeben hatte, die sächsische Herzogswürde verliehen worden. Allerdings musste er schon im folgenden Jahre bei der Aussöhnung zwischen Lothar und dem Kaiser jenem das Feld wieder überlassen, ohne dafür in entsprechender Weise entschädigt worden zu sein.

Sodann erhielt Albrecht der Bär, Ottos des Reichen Sohn, von Konrad III. die Würde des sächsischen Herzogtums, als dieser Heinrich dem Stolzen seine beiden Herzogtümer genommen hatte; aber auch diesmal kamen die Askanier um den Besitz von Sachsen, da Albrecht nach mehrjährigem Kampfe mit Heinrich dem Stolzen die Zwecklosigkeit seines Bemühens eingesehen hatte und freiwillig zurückgetreten war, sodass Heinrich der Löwe nach dem Tode seines Vaters sich mit dem Herzogtum Sachsen belehnen lassen konnte.

Ein dritter Versuch der Askanier bei dem Sturze Heinrichs des Löwen sollte endlich von besserem, länger währendem Erfolge gekrönt sein.

Von den in Frage kommenden Söhnen[2]) Albrechts des Bären war Bernhard der geeignetste, er hatte zugleich mit seinem askanischen Stammlande auch die alte Feindschaft gegen die Welfen ererbt; durch sein hartnäckiges Bestehen auf seine Erbschaftsansprüche auf Sachsen selbst dem Kaiser gegenüber hatte er bei den sächsischen Fürsten vollen Anklang gefunden. Aber trotz alledem war die Erwerbung des Herzogtums Sachsen im Grunde genommen doch nur ein fraglicher Gewinn für Bernhard. Denn einmal war

1) Steudener, Albrecht I., Herzog v. Sachsen, Ztschr. d. H. V., Bd. 28, 2.
2) Loreck, a. a. O., S. 227.

Digitized by Google

vorauszusehen, dass Heinrich der Löwe den vernichtenden Schlag von Gelnhausen nicht ruhig über sich ergehen lassen würde — und die Folgezeit hat ja zur Genüge offenbart, wie schwer Bernhard um den Besitz des Herzogtums Sachsen mit Heinrich ringen musste —, andererseits war auf Bernhard von dem ausgedehnten Besitze Heinrichs immerhin nur ein mässiger Teil gekommen. Wenn auch Bernhards Herzogtum anfänglich bis über[1]) die Weser hinübergriff, die Bistümer Minden, Osnabrück und Münster mit umschloss, so gelangten diese Gebietsteile doch bald zur Selbständigkeit, da dem Grafen Bernhard, ganz abgesehen von seinem Mangel an Tatkraft und Umsicht, besonders auch die gewaltigen Machtmittel fehlten, die einem Heinrich dem Löwen zur Verfügung gestanden hatten. Der Umfang des Herzogtums wurde ausserdem durch Zurückgabe[2]) von Lehen an ihre ehemaligen Herren beschnitten, sodass Bernhard zu seinem eigenen Gebiete nur einen unbedeutenden Zuwachs an der mittleren und unteren Elbe erhielt. Eine andere Schwierigkeit für Bernhard war die, dass er in einer Zeit allgemeiner Gärung, in der sich allüberall ein Streben nach territorialer Unabhängigkeit geltend machte, die neue Würde übernehmen musste. Wie sollte er sich den sächsischen Grafen und freien Herren gegenüber verhalten, deren Drang nach Selbstständigkeit im Grunde genommen eine wohl zu beachtende Ursache zu Heinrichs Sturz gewesen war! Bernhard durfte nicht mit der gleichen Schroffheit in den Bahnen seines Vorgängers wandeln, wenn er nicht von vornherein seine neue Stellung aufs Spiel setzen wollte, und doch hätte er durch Ausdehnung[3]) sowohl seines Hausbesitzes „wie[4]) durch Zusammenfassung der gräflichen- und vogteilichen Gerechtsamen den Territorialbestrebungen seiner Vasallen

---

1) Lindner, Die Feme 1888, S. 337; Steudener, a. a. O., S. 2.

2) Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, S. 23. Progr. Luisenstädtische Realschule. Berl. 1869.

3) Steudener, a. a. O., S. 3.

4) Steudener, a. a. O., S. 3.

Digitized by Google

mit Erfolg entgegenarbeiten können". So aber liess er den Dingen ungehindert ihren Lauf. Die Folge davon war, dass ihm die sächsischen Grossen bald in völliger Selbständigkeit gegenüberstanden; er liess es weiter auch geschehen, dass die Dänen die deutschen Wirren zu einem erfolgreichen Vordringen nach Süden benutzten; nur durch Bernhards Schuld gingen wiederum grössere Landesteile dem Herzogtum Sachsen verloren, sodass bei seinem Tode von dem stolzen Besitze Heinrichs des Löwen den Askaniern nicht viel mehr geblieben war.

Bernhard hatte der Sitte der damaligen Zeit gemäss eine Teilung seines Besitzes vorgesehen; Heinrich, der ältere, bekam nach dem Tode seines Vaters im Frühjahr 1212[1]) als Graf von Askanien die askanischen Stammlande, während seinem jüngeren[2]) Bruder das Herzogtum Sachsen als Erbteil zufiel. Diese auffällige Erbschaftsteilung, dass der ältere Bruder dem jüngeren mit dem Herzogtum Sachsen die höhere Würde überliess und sich mit der bescheidneren Stellung eines Grafen begnügte, hat früh Anstoss zu Bedenken gegeben.

Als erster nahm Beckmann[3]) hieran Anstoss, er half sich jedoch dadurch aus der Verlegenheit, dass er einfach Albrecht zum älteren Sohne Bernhards stempelte; ihm schliessen sich von neueren Historikern Jacobs[4]) und O. Lorenz[5]) an. Loreck und Steudener dagegen folgen mit Recht in Anlehnung an Samuel Lentz[6]) dem glaubwürdigen Zeugnis der Annales Stadenses,[7]) das noch durch weitere Belege gestützt wird. Die Art und Weise, wie Albrecht und Heinrich sich in dem Besitztum ihres Vaters teilten, suchen sie dadurch zu begründen, dass sie „das Herzogtum seinem

1) Loreck, a. a. O., S. 291.
2) Annales Stadenses. Mon. Ger. hist. XVI, S. 355.
3) Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1710.
4) Ed. Jacobs, Geschichte d. Prov. Sachsen, S. 204.
5) O. Lorenz, Genealogischer Atlas, Taf. 10.
6) Samuel Lentz, Becmannus enucleatus, Cöthen—Dessau 1756.
7) Dazu Steudener a. a. O., S. 4. Anmerkg. 3.

Digitized by Google

Werte nach geringer und unsicherer als die Grafschaft veranschlagen.[1])

Der Widerspruch der Ansichten lässt sich meiner Meinung nach viel einfacher und natürlicher dahin lösen, dass eben Heinrich auf Grund seines Erstgeburtsrechtes den gesicherten Hausbesitz, das Allod, der jüngere Sohn Albrecht Sachsen als spätere Erwerbung des Vaters erhielt.

Zunächst wird es am Platze sein, einen kurzen Blick auf die beiderseitigen Besitzverhältnisse zu werfen.

Heinrichs Gebiet begann auf dem Unterharz, die Burg Anhalt im Selketale, Ballenstedt mit Umgebung gehörten dazu; es umschloss sodann die Grafschaft Aschersleben und dehnte sich über die Saale und Mulde hin bis zur Elbe aus. Bernburg, Cöthen, Coswig stammen schon aus jener Zeit,[2]) vom heutigen anhaltischen Kreise Zerbst lag damals nur die östliche Hälfte, die zu den heutigen Sprengeln Coswig und Rosslau gehörigen Dörfer Möllensdorf, Senst, Pülzig, Köselitz, Cobbelsdorf, Walsdorf, Stackelitz, Meinsdorf, Mühlstedt, Hundeluft u. s. w. im Lande Fürst Heinrichs von Anhalt.

Albrecht von Sachsens Gebiet dehnte sich zum kleineren Teile auf dem linken, in der Hauptsache jedoch auf dem rechten Ufer der Elbe mit dem heutigen Wittenberg als Mittelpunkt aus, es schloss in sich die Orte Sidow, Dobien, Zana, Niemigk[3]) und erstreckte sich nach Norden bis in die heutige Mark Brandenburg hinein, sodass Belzig mit Umgebung noch im Machtbereiche Albrechts lag. Weiter gehörten ihm die Stadt Aken mit dem Schlosse Gloworp, sodann Gommern, und schliesslich stand die Ausübung der vogteilichen Rechte über das Kloster Hecklingen, wozu auch das benachbarte Gänsefurt und Stassfurt gehörten, Albrecht zu. Ausserdem

---

1) Steudener, a. a. O., S. 4.

2) Brecher, Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens (Karte), Berlin 1888.

3) Spruner-Menke, 3. Auflage 1880, Karte 39.

Digitized by Google

erhielt er noch die Ansprüche auf das zu Lebzeiten seines Vaters an Dänemark verloren gegangene Nordalbingien.

„Seit[1]) dieser Zeit wurden die erwähnten Landesteile als der Hauptsitz des Herzogtums Sachsen betrachtet, und selbst der Titel seines Fürsten ging auf selbiges über, weil es überhaupt damals gewöhnlich war, dass persönliche Titel des Regenten dessen Besitzungen mitgeteilt wurden."

Albrecht, Bernhards Sohn, nannte sich seit der Teilung des Jahres 1212 „Herzog v. Sachsen", und sein Bruder Heinrich begegnet uns als „Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt".[2])

Beide setzten die Politik ihres Vaters fort, sie gehörten zu den treuesten Anhängern Ottos IV. Wenige Wochen nach dem Ableben ihres Vaters fanden sie sich am Pfingstfeste 1212 zu Nürnberg in der Umgebung des Kaisers ein, der auf die Nachricht hin, dass Hermann von Thüringen mit seinen Parteigenossen den jungen Friedrich v. Staufen als Gegenkönig aufgestellt hätte, schnell aus Italien zurückgekehrt war und nach längerem Aufenthalte am Rhein im Mai[3]) des Jahres eine Heerschau über seinen Anhang zu Nürnberg abhielt, um dann gegen den Landgrafen vorgehen zu können. Gewiss werden Fürst Heinrich von Anhalt und Herzog Albrecht von Sachsen Otto IV. in seiner Bedrängnis ihre Hülfe angeboten haben, mehr jedoch wird ihnen daran gelegen gewesen sein, ihrem Kaiser den Treueid zu leisten und von ihm die Belehnung mit dem nach dem Tode ihres Vaters erledigten Reichsgute zu erbitten. Wie lange Heinrich und Albrecht in der Umgebung des Kaisers verblieben, lässt sich aus dem vorhandenen Material schwer feststellen; sie begegnen uns mit den neu erworbenen Titeln „Albrecht,

1) Weisse, Gesch. d. kursächs. Staaten, Bd. 2, S. 211, Leipzig 1803.

2) Bertram-Krause, Gesch. des Hauses und Fürstentums Anhalt, Halle 1780, I. 627.

3) v. Heinemann, cod. dipl. Anhaltinus, Bd. 2, Nr. 3. — Blume, Heinrich I., Fürst v. Anhalt, Köthen 1895, S. 12. — Steudener, a. a. O., S. 3. — Winkelmann, Jahrbüch. der dtsch. Gesch., Lips. 1878, Otto IV., S. 303.

Digitized by Google

Herzog von Sachsen, Heinrich, Graf von Ascharien, als Zeugen in dem Erlass des Kaisers für das Schottenkloster zu Regensburg[1]) vom 11. Mai. 4 Tage später[2]) erscheint Heinrich noch mal als Zeuge mit dem Titel seines erst vor kurzem verstorbenen Vaters als „Herzog von Sachsen".[3]) Albrecht wird in den weiteren Urkunden des Kaisers aus Nürnberg nicht mehr genannt. Auch von einer Teilnahme Heinrichs und Albrechts an dem Zuge Ottos IV. gegen Hermann von Thüringen wissen die Annales Colonienses, Stadenses etc. nichts zu berichten, wenn schon anzunehmen ist, dass Heinrich und Albrecht als Dank für die Belehnung dem Beispiele ihrer Vettern,[4]) der Markgrafen von Brandenburg und Meissen, gefolgt sein und sich dem Kaiser angeschlossen haben werden. Sicherlich hielten Albrecht und Heinrich dem Kaiser die Treue, von einer tatsächlichen Unterstützung durch Heeresmacht, namentlich bei dem Zuge gegen den Erzbischof von Magdeburg, erfahren wir freilich nichts.

Der für Otto unglückliche Ausgang der Schlacht bei Bouvines 1214, der für ihn den Verlust des nicht zu unterschätzenden Anhanges im Nordwesten, besonders der Städte Aachen und Köln, zur Folge hatte,[5]) änderte an Heinrichs und Albrechts Stellung zum Kaiser nichts. Im Gegenteil, sie fühlten sich mit ihren Brandenburgischen Vettern, deren Besitzungen an der Ostsee durch Waldemar v. Dänemark ebenfalls bedroht waren, um so mehr zu ihm hingezogen, als der junge Staufer Friedrich II. auf einem Hoftage in Metz dem Dänenkönige das dem Herzogtum Sachsen im Laufe der Zeit entrissene Nordalbingien auf ewige Zeiten als Besitz bestätigt hatte.[6]) Unter diesen Umständen war natürlich ein Zusammengehen der drei askanischen Lienen mit Otto IV.

1) v. Heinemann, cod. dipl. Anhaltinus II, Nr. 3. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V., Nr. 478.
2) Ebenda, Nr. 479.
3) Steudener, a. a. O., S. 10.
4) Winkelmann, a. a. O., S. 306.
5) Steudener, a. a. O., S. 11.
6) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V., Nr. 773.

Digitized by Google

geboten, der bei seiner ehrlichen Wahrung der Reichsinteressen dem Dänenkönige gegenüber auch ihren Bestrebungen und Hoffnungen auf Wiedererlangung des verloren gegangenen Gebietes entgegenkam. Durch dieses Bündnis mit Otto IV. waren andererseits Fürst Heinrich von Anhalt und Herzog Albrecht von Sachsen nicht so in ihren Entschliessungen beengt, dass sie nicht mit dem benachbarten Erzbischofe von Magdeburg, „dem mächtigsten[1]) und geschicktesten Anhänger Friedrichs v. Staufen im östlichen Deutschland", schon aus Rücksicht auf eine gute Nachbarschaft mit ihm friedlich zu Ziesar hätten zusammenkommen können, wo Bischof Balduin von Brandenburg unter Zustimmung der genannten Persönlichkeiten die Marienkirche zu Coswig im Gebiete des Fürsten Heinrich v. Anhalt zu einem Kollgiatsstifte erhob.[2])

Natürlich wird bei dieser Zusammenkunft auch die politische Lage des Reiches erörtert worden sein, man geht wohl nicht fehl, mit Steudener anzunehmen, dass vom Erzbischofe Albrecht von Magdeburg ein Abfall der Askanier von Otto IV. und ein Anschluss an Friedrich II. herbeizuführen versucht wurde, der aber nach dem erwähnten Hoftage Friedrichs II. zu Metz an der für die Askanier so brennenden Dänenfrage scheitern musste.

Für die von Steudener[3]) aus der sächsischen Weltchronik[4]) zum Jahre 1215 entnommenen Nachricht, dass Heinrich und Albrecht gemeinschaftlich die sonst unbekannte Burg Swodekume oder Sindokume eingenommen haben, finde ich anderweitig keine Bestätigung.

Währenddessen hatte die Feindschaft zwischen Otto von Braunschweig und dem jungen Friedrich II. geruht; im Jahre 1217 aber brach der Kampf von neuem aus. Der Schauplatz desselben war diesmal das Gebiet an der mittleren

1) Steudener, a. a. O., S. 12.

2) von Heinemann, c. d. A. II, Nr. 19.

3) Steudener, a. a. O., S. 13.

4) Sächsische Weltchronik in „Deutsche Chroniken", Bd. 2 der Monumenta Germaniae.

Digitized by Google

Elbe, Heinrichs und Albrechts Land. Eröffnet wurden die Feindseligkeiten durch den Zug Dietrichs von Meissen, der durch seinen Übergang von Otto IV. zu Friedrich II. den bereits bestehenden Gegensatz zu Albrecht von Sachsen noch wesentlich verschärft hatte, gegen das zu Albrechts Gebiet gehörige Aken an der Elbe, dass er freilich vergeblich berannte; auch ein späterer Versuch des Meissener Markgrafen schlug fehl, da inzwischen Otto IV. mit Albrecht von Brandenburg seinem bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe geeilt war.[1])

Mittlerweile rückte Friedrich II. mit zweifellos überlegener Heeresmacht vom Rhein her dem sächsischen Kriegsschauplatze zu und langte am 14. September vor Gernrode an.[2]) Auch diesmal wich Otto IV. geschickt einer Entscheidung dadurch aus, dass er hinter den festen Mauern seiner Stadt Braunschweig Schutz suchte, von deren Eroberung Friedrich nach völliger Verheerung der umliegenden Landesteile ruhig absehen konnte. Dieser abermalige Beweis von Ottos Schwäche hatte aber nunmehr zur Folge, dass Albrecht von Brandenburg und Heinrich von Anhalt, wie schon vorher Dietrich von Meissen, sich von ihm lossagten und zu Friedrich übergingen. So blieb denn ausser dem vertriebenen Pfalzgrafen von Sachsen nur noch Herzog Albrecht von Sachsen, „der schwächste von den Askaniern",[3]) auf Ottos Seite, unbekümmert darum, dass Friedrich II. gegen ihn vorging und die ihm gehörige Stadt Stassfurt zerstörte.

Seinem Bruder Heinrich von Anhalt war es ja zu Beginn des Jahres 1218 nicht besser ergangen, als Otto IV., um Heinrich für seinen Abfall von ihm zu strafen, dessen Stadt Aschersleben in Flammen aufgehen liess. Dieser geringe Erfolg Ottos vor Aschersleben gegen den Fürsten von Anhalt, wie auch die unerschütterlichste Treue des

1) Chroniken der deutschen Städte Bd. 7: die Magdeburger Schöppenchronik, Janicke S. 141. Winkelmann, a. a. O., S. 461. Blume, a. a. O., S. 15.

2) Winkelmann, a. a. O., S. 462. Janicke, a. a. O., S. 141|42.

3) Winkelmann, a. a. O., S. 462.

Digitized by Google

Herzogs von Sachsen, die, wie Steudener[1]) mit vollem Recht betont, gerühmt zu werden verdient „in einer Zeit, wo rücksichtsloseste Habsucht und Eigennutz das politische Handeln der Fürsten Deutschlands fast ohne Ausnahme bestimmten, und der alte, den Deutschen nachgerühmte Sinn für Treue und unentwegte Hingabe an die einmal ergriffene Fahne völlig abhanden gekommen war", vermochten das Verhängnis nicht mehr lange von Otto abzuwenden. So war es denn eigentlich ein Glück für Otto IV., als ihn nach mehrtägigem Krankenlager am 19. Mai 1218[2]) der Tod dahinraffte.

Mit diesem Ausgange konnte schliesslich auch Herzog Albrecht zufrieden sein, denn für sein Land war es die höchste Zeit, dass die Kriegsgreuel ein Ende fanden, wenn es nicht dem völligen Ruin verfallen sollte. Für ihn stand nach Ottos Hinscheiden nichts mehr im Wege, den Anschluss an Friedrich II. zu suchen. Über Zeit und Ort der Aussöhnung Herzog Albrechts mit dem Staufer sind wir allerdings nicht so genau unterrichtet, wie über den Vergleich zwischen dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Bruder Ottos IV., und König Friedrich II.[3]) auf dem Hoftage zu Goslar im Juli 1219. Wir können nur aus der Anwesenheit Fürst Heinrichs von Anhalt und Herzog Albrechts von Sachsen auf einem früheren Hoftage Friedrichs zu Hagenau[4]) im Februar des Jahres schliessen, dass eine Verständigung zwischen Albrecht und Friedrich bereits stattgefunden haben musste. Auf dem allgemeinen Hoftage des Königs, der dem von Goslar um einige Wochen voraufging, finden sich Heinrich und sein Bruder Albrecht ebenfalls unter dem Gefolge Friedrichs, der das Kloster Lausnitz in seinen Schutz nahm.[5])

---

1) Steudener, a. a. O., S. 15.
2) Winkelmann, a. a. O., S. 466.
3) Jastrow-Winter, Die Hohenstaufen. Bd. 2, 263, in Bibliothek Deutscher Geschichte IV.
4) Böhmer-Ficker, reg. imp. V, Nr. 974.
5) v. Heinemann, c. d. A. II, 33.

Digitized by Google

Die in Deutschland eingetretene Ruhe benutzte Herzog Albrecht von Sachsen, um einem Rufe des Bischofs Albert zu einem Kreuzzuge gegen die Russen und Esthen Folge zu leisten.

Während der Abwesenheit Albrechts von Sachsen von seinem Erblande hatten die bereits längere Zeit tobenden Streitigkeiten[1]) seines Bruders Heinrich von Anhalt wegen der anhaltischen Schutzvogtei über das Kloster Nienburg eine für diesen peinliche Zuspitzung dadurch erfahren, dass er den Abt Gernot von Nienburg seiner sträflichen Beziehungen zur Äbtissin von Quedlinburg halber blenden liess. Natürlich wirbelte das harte Vorgehen Heinrichs gegen den Abt viel Staub auf; diese Angelegenheit drang selbst bis zum Papste Honorius III., der Heinrich von Anhalt dafür sofort mit dem Bannstrahl traf.[2]) Diese päpstliche Massregelung machte sich aber für Heinrich dadurch unliebsam bemerkbar, dass ein sonst unbenannter Feind die im Selketale gelegene Burg Anhalt zu erobern suchte, woran er freilich, womöglich durch den aus Livland zurückgekehrten Herzog Albrecht von Sachsen, der seinem Bruder in dieser unangenehmen Nienburger Verwickelung treu zur Seite stand, gehindert wurde.[3]) Dass Albrecht von Sachsen eine Vermittlerrolle in dem Streite zwischen seinem Bruder und dem Papst Honorius gespielt hat, braucht nicht bezweifelt zu werden, denn beide Brüder befanden sich im Monat April 1221 am päpstlichen Hofe.[4]) Albrecht erwirkte hier in seiner Eigenschaft als Schutzvogt über das Kloster Hecklingen für den dortigen Propst die päpstliche Bestätigung des Patronatsrechtes über die Kirchen in Stassfurt, Winningen, Kochstedt, Altendorf, Lackesdorf, Neindorf und Nienstedt,[5]) wie auch die Gewährung eines 40tägigen Ablasses für die Hecklinger

1) Blume, a. a. O., S. 18 fg. v. Heinemann, c. d. A. II, 27. II, 39.
2) v. Heinemann, c. d. A. II, 40. 1220. Sept. 3.
3) Blume, a. a. O., S. 32.
4) v. Heinemann, c. d. A. II, 48, 49.
5) v. Heinemann, c. d. A. VI, (Registerband.)

Digitized by Google

Kirche. Albrecht wird aber beim Papste seinen Einfluss hauptsächlich dahin geltend gemacht haben, den schwer beschuldigten Bruder vom Banne zu befreien, wenn dieser Tätigkeit auch urkundlich nicht noch besonders gedacht wird. Denn Heinrichs Besitz war nach der in Frankfurt von Friedrich erlassenen Bestimmung,[1]) dass ein Exkommunizierter nach Ablauf von 6 Wochen der Reichsacht verfalle, nicht unbedenklich gefährdet. Herzog Albrecht hatte auch, wohl in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Kirche in Livland, mit seiner Fürsprache beim Papste Erfolg. Dieser befreite Heinrich nach einigem Zögern schliesslich doch gegen eine Geldbusse von 500 Scheffeln vom Banne, ja noch mehr, er bestätigte ihm unter gewissen Bedingungen[2]) die Vogtei über das Kloster Nienburg als erblichen Besitz und machte davon dem Vorsteher des Klosters, namens Rodiger, am 11. Juni 1221 Mitteilung.[3]) Der mühsam errungene Friede war freilich nur von kurzer Dauer. Im Frühjahre des nächsten Jahres brachen die Streitigkeiten von neuem aus. Diesmal richteten sich die Klagen des Abtes an den Papst zunächst gegen Herzog Albrecht von Sachsen[4]) „wegen des Baues einer Brücke, Zerstörung eines Dammes, wegen Vorenthaltung von Wäldern und anderen Besitzstücken". Selbstverständlich wurde auch Fürst Heinrich von Anhalt wieder in diese Angelegenheit hineingezogen. „Erst im Jahre 1239 kam ein dauernder Vergleich zwischen den Askaniern und dem Kloster zustande, wobei allerdings das Kloster den Sieg davontrug."[5])

In Deutschland hatte inzwischen ein höchst wichtiges Ereignis stattgefunden. Es war Friedrich II. gegen gewaltige Zugeständnisse[6]) an die territorialen Mächte, besonders gegen-

1) Böhmer-Ficker, reg. imp. Nr. 1114. 1220. April 26; Jastrow-Winter, a. a. O., S. 278.

2) v. Heinemann, c. d. A. II, 60, 61, 62; Blume, a. a. O., S. 33—37.

3) v. Heinemann, c. d. A. II, 52, 53; Blume, a. a. O., S. 33.

4) Blume, a. a. O., S. 33.

5) Blume, a. a. O., S. 37.

6) Jastrow-Winter, a. a. O., S. 278.

Digitized by Google

über den geistlichen Fürsten, gelungen, die schon lange von ihm ersehnte Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen Könige auf dem zahlreich besuchten Hoftage zu Frankfurt in den Tagen vom 20. bis 24. April 1220 durchzusetzen. Auch Fürst Heinrich v. Anhalt war auf diesem Hoftage zugegen.[1]) Heinrichs Bruder Albrecht war durch seine Teilnahme an dem Kreuzzuge nach Livland an dem Erscheinen in Frankfurt verhindert. Es ist jedoch durchaus glaubhaft, dass, wie Winkelmann und Steudener[2]) meines Erachtens nach mit Recht annehmen, Friedrich II. bereits lange, bevor er die Wahl seines Sohnes auf einem Hof- oder Reichstage zur Sprache brachte, bei den einzelnen Fürsten, so auch bei Herzog Albrecht, anlässlich früherer Zusammenkünfte für die Anerkennung der Nachfolge seines Sohnes Heinrich geworben haben wird.

In Nieder-Sachsen war auch nach dem Friedensschlusse nicht Ruhe und Ordnung eingekehrt, die Verhältnisse lagen vielmehr so verworren, dass es den sächsischen Grossen geboten schien, einen besonderen Landfrieden für diese Gebiete zu errichten, der sich zunächst bis Ostern und dann noch 2 Jahre erstrecken sollte.[3]) Zu den zahlreichen weltlichen und geistlichen Würdenträgern, von deren Mitwirkung bei diesem Landfrieden wir Kenntnis haben, gehörte auch Fürst Heinrich I. v. Anhalt, der als nächstältestes Familienglied in seiner Eigenschaft als Vormund die Interessen der unmündigen Söhne Markgraf Albrechts II. v. Brandenburg, Johann I. und Otto III. wahrnahm. Eine Erneuerung dieses Landfriedensbündnisses hat nach Winkelmann[4]) ohne Zweifel im nächsten Jahre noch vor Juni stattgefunden, denn am 26. dieses Monats ermahnte Papst Honorius die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Heinrich, Herzog von Sachsen

1) v. Heinemann, c. d. A. II, 36, 37.

2) Winkelmann, Jahrbücher d. dtsch. Gesch. Friedrich II. Bd. 1, S. 45. Steudener, a. a. O., S. 26.

3) Steudener, a. a. O., S. 27.

4) Winkelmann, a. a. O., S. 373, Anmerkung 1. v. Heinemann, c. d. A. II, 64.

Digitized by Google

und Pfalzgrafen bei Rhein, sowie den Fürsten Heinrich I. v. Anhalt und die Magdeburger Ministerialen, den von ihnen beschworenen und aufgerichteten Landfrieden treu zu halten.[1]) Herzog Albrecht von Sachsen wird bei beiden Friedensvereinbarungen nicht mit unter den Teilnehmern aufgeführt, dessen Interessen doch in erster Linie mit in Frage kamen. Dieses Fernbleiben Albrechts findet seine Erklärung darin, dass sein Nebenbuhler Heinrich von Braunschweig, der Reichsvikar, oder wie er sich lieber nennen hörte,[2]) Herzog von Sachsen, dessen Streben darauf ausging, Albrechts Einfluss zu mindern und der alten Machtstellung der Welfen in Sachsen wieder neuen Glanz zu verleihen, die Führerschaft in dem Friedensbündnis inne hatte. Dieser Gegensatz Albrechts zu Heinrich von Braunschweig steigerte sich noch durch die Brandenburger Verhältnisse; denn Albrecht scheute sich nach dem Tode seines Vetters Albrechts II. von Brandenburg nicht, die vormundschaftliche Regierung seines Bruders Heinrich von Anhalt für die Kinder Albrechts II. zu benutzen, um sich brandenburgische Landesteile anzueignen. Durch diese eigennützige Handlungsweise verschärfte er aber nicht nur die Spannung mit Heinrich von Braunschweig, der mit der Schwester Mechthilds, der Witwe des verstorbenen Albrecht II. v. Brandenburg, vermählt war und für die Kinder seiner Schwägerin eintrat, sondern verscherzte sich das Wohlwollen seines Bruders Heinrich von Anhalt, der seine Pflicht als Vormund wohl ernst genommen haben mag, was sich daraus schliessen lässt, dass er Mechthild veranlasste, die von Friedrich II. dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg übertragene Tutel über die Reichslehen für ihre Kinder zurückzukaufen.[3]) Welchen Umfang die Verstimmung zwischen Albrecht von Sachsen und seinem Bruder Heinrich angenommen hat, ob es zum offenen Kampfe zwischen beiden kam, ist uns freilich nicht bekannt.

1) Winkelmann, S. 372.
2) Winkelmann, a. a. O., S. 372.
3) v. Heinemann, c. d. A. II., 46. Riedel, cod. dipl. Brandbrg. 2. Abt. I. 8. Winkelmann, a. a. O., S. 375.

Digitized by Google

Friedrich II. hatte auf dem erwähnten Hoftage zu Metz im Dezember 1214, „als[1]) er mit dem geliebten Herren Waldemar, christlichem Könige der Dänen, immerwährende und unverbrüchliche Freundschaft schloss", zwar mit vollen Händen Reichsgebiet an Dänemark verteilt, nach Beilegung seines Thronstreites mit Otto IV. aber nicht den geringsten Versuch gemacht, diese Abtretung von Reichsland wieder rückgängig zu machen; Waldemar von Dänemark war andererseits klug genug, nicht durch allzu hohe Forderungen den sicheren Besitz, den er bereits hatte, unnötig zu gefährden.[2]) Als es dann Graf Heinrich von Schwerin, einem Vasall des Dänenkönigs, der auf Waldemar höchst erbittert war, weil dieser ihm die Güter seiner Schwiegermutter vorenthalten hatte,[3]) gelungen war, Waldemar gefangen zu nehmen, erwachte in Heinrich VII., dem Sohne des Kaisers, allerdings der Wunsch, den früheren Fehler seines Vaters dadurch wieder zu beseitigen, dass er mit dem Grafen Heinrich von Schwerin am 24. September 1223 gegen nicht unbedeutende Gegenleistungen[4]) einen Vertrag zu Nordhausen wegen Auslieferung Waldemars an das Reich abschloss. Waldemar sollte erst dann die Freiheit wieder erlangen, wenn er auf die ihm früher rechtsgültig zugestandenen Besitzungen verzichtet hätte.[5]) Dieser Hoftag zu Nordhausen hatte eine grosse Zahl namentlich sächsischer Grafen herbeigezogen, die ihren Besitz in Nordalbingien durch die Eroberungen Waldemars verloren hatten und jetzt wieder zu ihrem Eigentum zu kommen hofften.[6]) Auch Fürst Heinrich von Anhalt hatte sich in Nordhausen eingefunden. Von einer Anwesenheit seines Bruders Albrecht haben wir jedoch

1) Böhmer-Ficker, reg. imp. V. no 773.

2) Winkelmann, a. a. O., S. 419.

3) Winkelmann, a. a. O., S. 424.

4) Winkelmann, a. a. O., S. 426. Usinger, deutsch-dänisch. Gesch. S. 303. Blume, a. a. O., S. 44.

5) Blume, a. a. O., S. 44.

6) Winkelmann, Jahrbücher dtsch. Gesch. Friedr. II., Leipzig 1889. 2. Bd. S. 426.

Digitized by Google

keine Kunde; es wird seiner überhaupt mit keinem Wort Erwähnung getan, trotzdem er ja doch schliesslich das Hauptinteresse an den Verhandlungen über die Persönlichkeit seines Todfeindes Waldemar haben musste. Es ist freilich schwer, die Gründe[1]) für Albrechts Fernbleiben von dem Nordhäuser Hoftage aufdecken zu wollen. Es scheint mir jedoch durchaus glaubhaft zu sein, dass sich Herzog Albrecht von Sachsen in kluger Berechnung von allen Verhandlungen deshalb anfangs fern gehalten hatte, um den Ereignissen ruhig ihren Lauf zu lassen und dann erst einzugreifen, wenn die Verbündeten seiner Hilfe bedürften. Graf Heinrich von Schwerin, der die Hauptlast des Krieges gegen Waldemar von Dänemark zu tragen hatte, „da[2]) die Reichsregierung sich nach wie vor um diese dänischen Angelegenheiten gar nicht kümmerte, sondern den Territorial-Gewalten die Wahrung der Reichsinteressen, die Rückeroberung verlorener Grenzgebiete überliess", musste sich, wenn er dem gefürchteten Dänenkönige mit Erfolg begegnen wollte, unbedingt nach Hilfe umsehen, die ihm Herzog Albrecht von Sachsen, der jetzt die Zeit zum Eingreifen gegen Waldemar für geeignet hielt, auch nicht versagte, um seine Ansprüche auf Anerkennung seiner Oberhoheit über Nordalbingien endlich verwirklichen zu können. Wir können auch ohne ausdrückliches, urkundliches Zeugnis wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Graf Heinrich von Anhalt, der ja schon an den Verhandlungen gegen Waldemar zu Nordhausen teilgenommen hatte, seinen Bruder Albrecht bei dem Kampfe gegen die Dänen nicht im Stich gelassen haben wird, in einer Angelegenheit, die für alle drei Zweige der askanischen Dynastenfamilie das gleiche Interesse bot. Der glückliche Ausgang des Krieges gegen Waldemar durch die Schlacht bei Bornhövede am 22. Juli 1227 brachte den gesamten nordalbingischen Landen die Unabhängigkeit von Dänemark. An dieser Beseitigung der dänischen Gefahr

1) Winkelmann, Friedrich II., S. 428.
2) Winkelmann, a. a. O., I, S. 483.

Digitized by Google

hatte Albrecht hervorragenden Anteil gehabt und dafür diejenigen Landesteile[1]) zurückgewonnen, die unter seinem Vater dem Herzogtum Sachsen verloren gegangen waren. Herzog Albrecht von Sachsen war durch diese Neuerwerbung tatsächlich Herr von Nordalbingien und nahm als äusseres Zeichen dieser neuen Würde neben dem früheren Titel eines „dux Saxoniae" die Bezeichnung „dominus Nordalbingiae"[2]) an.

Als dann im nördlichen Deutschland wieder Ruhe und Frieden eingezogen waren, begab sich Herzog Albrecht in seine Stammlande an der mittleren Elbe zurück. In Aken überliess er am 25. Juni 1227 das Eigentumsrecht der vom Grafen Boderich von Belzig dem Kloster Kölbigk geschenkten Kirche zu Brone dem genannten Kloster, was Bischof Gernand von Brandenburg vier Wochen später am 22. Juli 1227[3]) bestätigte. Die folgenden Jahre widmete Albrecht ebenfalls ausschliesslich einer stillen Friedensarbeit, durch die er die Wunden der langjährigen Kriege zu heilen suchte. Auch von Fürst Heinrich von Anhalt ist während dieser Zeit nichts anderes zu berichten.

Erst gegen Ende des Jahres 1230,[4]) nach Chronicon Alberici irrtümlich erst Anfang 1231,[5]) begegnen uns Fürst Heinrich von Anhalt, sein Bruder Albrecht von Sachsen, wie auch andere sächsische Fürsten in einem Erlass, durch welchen sie sich den Anmassungen des verhassten, antistaufisch gesinnten Kardinallegats Otto von St. Niklaus widersetzten, der sowohl über Pfründen willkürlich verfügte, wie auch den Kirchen neue Lasten auferlegen wollte. In erster Linie kam es ihnen jedoch darauf an, eine Unterstützung des Legaten von seiten der deutschen Kirchenfürsten auf der nach Würzburg angesetzten Synode zu vereiteln. Die Verlesung dieses Schriftstückes der askanischen Fürsten

1) Blume, a. a. O., S. 47 des näheren.

2) Steudener, a. a. O., S. 44. Dazu Anmerkg. 1. Schulte, Directorium dipl. II, 627 in Neue Mitt. d. thür.-sächs. Ver. XV, 404.

3) v. Heinemann, c. d. A. II, 89. v. H., c. d. A. II, 90.

4) v. Heinemann, c. d. A. II, 107.

5) Chronicon Alberici ad. a. 1231. cfr. M. G. XXIII, p. 928.

Digitized by Google

auf der nur schwach besuchten Synode hatte einen derartig überraschenden Erfolg, dass der Kardinallegat auf das Höchste erbost die Synode verliess und bald darauf Deutschland den Rücken kehrte.

Inzwischen war nach 10 monatlichen angestrengten Verhandlungen durch Vermittelung und Fürsprache der deutschen Fürsten[1]) zwischen Kaiser und Papst der Frieden von St. Germano zustande gekommen; zu der Zahl der vom Papst von Friedrich verlangten[2]) deutschen Bürgen zur Wahrung des abgeschlossenen Friedens gehörten nach einem Briefe Gregors an den Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Siegfried von Regensburg vom 16. Januar 1231 auch der Herzog von Sachsen und der comes de Hanaat, natürlich unser Graf Heinrich von Ascharien, Fürst von Anhalt.[3])

Anlässlich des für die Entwicklung des Landesfürstentums so bedeutsamen Hoftages zu Worms im Mai 1231 werden Herzog Albrecht und sein Bruder Fürst Heinrich von Anhalt nicht unter den anwesenden Fürstlichkeiten erwähnt.[4]) Noch im Herbste desselben Jahres folgte aber Albrecht einer Einladung des Kaisers zum Reichstage nach Ravenna und blieb in der Umgebung Friedrichs bis zum Mai des folgenden Jahres.[5]) Heinrich von Anhalt nahm an diesen wichtigen Reichshandlungen nicht teil, er begab sich nach Mecklenburg,[6]) wo er bei den Vermählungsfeierlichkeiten seiner Tochter Jutta mit Nikolaus I. von Rostock zugegen war.[7]) Der Aufenthalt Heinrichs in Mecklenburg muss bis Mitte März 1233 gedauert haben. Inzwischen war auch Herzog Albrecht aus Italien zurückgekehrt, er sowohl, wie auch sein Bruder Heinrich und beider Neffe Otto III. von

1) Winkelmann, Friedrich II., Bd. 2, 181—216.
2) Winkelmann, ebenda S. 206.
3) Blume, a. a. O., S. 50; Steudener, a. a. O., S. 56, Anmerkung 2.
4) Derselbe, S. 52.
5) Steudener, S. 59, dazu auch Anmerkung 2.
6) v. Heinemann, c. d. A. II, 111. Blume, S. 53.
7) Derselbe, c. d. A. II, 114. Blume, S. 53.

Digitized by Google

Brandenburg hielten sich 1233 am Hofe Wenzislaus IV. von Böhmen auf, sie begegnen uns unter den Zeugen anlässlich einer Schenkung des Königs an den Deutschritter-Orden.[1]) Diese gleichzeitige Anwesenheit der Vertreter der 3 askanischen Fürstenfamilien haben Bauch[2]) und nach ihm Steudener mit Recht in Verbindung gebracht mit der späteren Vermählung Ottos von Brandenburg mit Wenzels Tochter Beatrix. Damals hat also mindestens die Eheberedung zwischen beiden, wenn nicht schon die Vermählung stattgefunden.

Seit dem Jahre 1231 bereits trieben unter der Führung Konrads von Marburg die Ketzerrichter in Deutschland ihr schändliches Handwerk, allüberall herrschte die grösste Erbitterung, auch Heinrich VII., Friedrichs II. Sohn, dem das schmachvolle Treiben der Ketzerrichter von Anfang an zuwider gewesen war, berief für Lichtmess, 2. Februar 1234, einen Hoftag nach Frankfurt zur Beseitigung der Ketzergreuel. Sehr zahlreich waren die weltlichen und geistlichen Fürsten zu diesem Hoftage erschienen, auch Fürst Heinrich von Anhalt, Herzog Albrecht von Sachsen, und Markgraf Otto III. von Brandenburg trafen zu Frankfurt ein und offenbarten damit dieselbe Harmonie wie ein Jahr zuvor bei ihrer Anwesenheit am Hofe Wenzels von Böhmen. Die drei Askanier waren auch Mitglieder des Fürstengerichtes, das unter dem Vorsitz des Königs vor den Toren der Stadt Frankfurt auf freiem Felde tagte; vor diesem mussten sich Graf Heinrich von Sayn und Graf Heinrich von Solms von dem Vorwurf der Ketzerei freimachen.[3]) An demselben Tage[4]) gestattete ferner König Heinrich dem Kloster Pforta, reichslehnbare Güter zu erwerben, was durch die Gegenwart Albrechts von Sachsen und Heinrichs von Anhalt bekräftigt wurde. Bald darauf, am 11. Februar, erliess Heinrich —

---

1) v. Heinemann, c. d. A. II, 117a.

2) Bauch, Die Markgrafen Johann I. u. Otto III. v. Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich Breslau, 1886.

3) Bauch, a. a. O., S. 23. Steudener, a. a. O., S. 61.

4) v. Heinemann, c. d. A. II, 120.

Digitized by Google

das gibt dem Frankfurter Hoftage seine besondere Bedeutung — mit Einwilligung der anwesenden Fürsten einen Landfrieden, der endlich dem willkürlichen Treiben der Ketzerrichter dadurch steuerte, dass er „jedem Vorgehen gegen Ketzer den gesetzlich geregelten Gang vorschrieb".[1]) Anfang Juli[2]) hielt Heinrich noch einmal einen Hoftag in Altenburg ab, zu dem sich auch wieder Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder, Fürst Heinrich von Anhalt, einfanden, trotzdem nur belanglose Angelegenheiten hier zur Verhandlung kamen.

Noch in demselben Jahre gelangte der schon lange zu erwartende Konflikt zwischen Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich zum Ausbruch; es würde zu weit führen, die Gründe hierfür des Näheren zu erörtern; es kann in diesem Zusammenhange nur darauf ankommen, wie sich Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder Heinrich in dem bedauerlichen Zwiespalt zwischen Vater und Sohn verhielten. Sie folgten, nachdem König Heinrichs Politik eine so gefährliche Wendung angenommen hatte, dem Beispiele des übrigen weltlichen Fürstenstandes, sie zogen sich von Heinrich VII. zurück. Herzog Albrecht von Sachsen wenigstens konnte in seiner Eigenschaft als Bürge des Vertrages von Friauel vom Jahre 1232 nicht anders handeln, er war dem Kaiser unbedingt zur Hülfeleistung verpflichtet. Von einer Stellungnahme des Fürsten Heinrich von Anhalt zu diesen Verwicklungen wissen die anhaltischen Geschichtsschreiber, auch von Heinemann, nichts zu berichten.

Dagegen erhalten wir Kenntnis von einem Hilfegesuch Papst Gregors an Fürst Heinrich von Anhalt,[3]) wie auch an andere deutsche Fürsten, sich nach Beilegung der Zwistigkeiten in Deutschland an einem Kreuzzuge zu beteiligen. Das päpstliche Hilfegesuch konnte freilich wenig

1) Bauch, a. a. O., S. 24.

2) v. Heinemann, c. d. A. II, 122, 123, 124. Böhmer-Ficker reg. imp. V., 4331, 4333, 4335.

3) v. Heinemann, c. d. A. II, 125.

Digitized by Google

auf Unterstützung vonseiten der deutschen Fürsten rechnen, da diese durch die inneren Verwicklungen des Reiches vollauf in Anspruch genommen waren, wenn es auch keinem Zweifel unterlag, dass Friedrich der Empörung seines Sohnes bald Herr werden würde. Denn nicht nur der Papst stand ihm als Bundesgenosse zur Seite, sondern auch auf die Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Fürsten, von denen verschiedene wiederholt an seinem Hofe erschienen waren, konnte er mit ziemlicher Sicherheit bauen. Trotzdem unterliess er es nicht, bevor er den Zug nach Deutschland antrat, am 29. Januar 1235 von Italien aus in einem Manifest den deutschen Fürsten für ihre bisherige Treue Lob zu spenden und sie dadurch an sich zu fesseln, dass er „den Konflikt mit seinem Sohne Heinrich in geschickt berechnender Weise als eine Folge der Bedrückungen hinstellte, die sich Heinrich dem Fürstenstande gegenüber erlaubt hatte".[1]) Am 15. August 1235 wurde der Mainzer Reichstag unter hervorragender Prunkentfaltung, ganz wie zu den Zeiten Friedrich Barbarossas,[2]) von Friedrich eröffnet; eine glänzende Versammlung fast aller deutschen Fürsten — auch Fürst Heinrich von Anhalt und sein Bruder, Herzog Albrecht von Sachsen, haben nicht gefehlt — scharte sich hier um den staufischen Thron. Wie weit die beiden Askanier Albrecht und Heinrich bei der Beratung der umfangreichen Tagesordnung mitgewirkt haben, lässt sich schwer sagen, wir haben nur Kenntnis davon, dass beide Brüder der endgültigen Aussöhnung zwischen Staufern und Welfen beiwohnten. Sie werden nämlich urkundlich als Zeugen aufgeführt anlässlich der Erhebung des welfischen Allodialbesitzes durch Friedrich II. zum „reichslehnbaren" Herzogtum.[3])

Nach dieser glücklichen Lösung des Zwiespaltes zwischen Staufern und Welfen gelang es Friedrich II. auf diesem

1) Jastrow-Winter, a. a. O., II 435.

2) Jastrow-Winter, a. a. O., II 436.

3) v. Heinemann, e. d. A. II, 128. Bauch, a. a. O., S. 25. Steudener, a. a. O., S. 64.

Digitized by Google

Reichstage ausserdem noch, alle[1]) Fürsten und Grossen des Reiches ohne Ausnahme zum Kampfe gegen die Lombarden im nächsten Jahre eidlich zu verpflichten. Die Zeugen sind leider in dem Regest bei Böhmer nicht angegeben, man darf aber wohl annehmen, dass auch Heinrich von Anhalt und Albrecht von Sachsen ihre Zustimmung zu dem Zuge gegeben haben.

Während jedoch Herzog Albrecht nach Schluss des Mainzer Reichstages im Oktober sich schon wieder in der Umgebung des Kaisers zu Augsburg[2]) befindet und Mitte Juli des nächsten Jahres in einer kaiserlichen Urkunde wahrscheinlich mit Unrecht[3]) als Zeuge aufgeführt wird, widmete sich sein Bruder Heinrich ganz der Sorge um sein Erbland. Dass Albrecht in der Zeugenreihe der Augsburger kaiserlichen Erlasse erscheint, ist bei dem Mangel sonstiger Nachrichten nicht massgebend genug, um mit Bestimmtheit seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe anzunehmen, wenn schon die Annahme Steudeners[4]) nicht von der Hand zu weisen ist, „dass er sich vielleicht vom Kaiser von der Teilnahme an dem Zuge nach Italien infolge dringender Angelegenheiten in seinem eigenen Lande entbinden lassen wollte.

In der Tat sehen wir ihn in den Jahren 1237 und 1238 eifrig bemüht, seinen landesherrlichen Pflichten gerecht zu werden.[5])

Fürst Heinrich von Anhalt hatte sich nach Beendigung des Mainzer Reichstages zunächst wenig um die Reichsangelegenheiten gekümmert; später aber brachte er im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht sein dem Kaiser zu Mainz mit vielen anderen deutschen Fürsten gegebenes Versprechen, an dem Kriege gegen die Lombarden teil-

1) B.-F., reg. imp. V, no 2104.
2) B.-F., reg. imp. V, 2119, 2125.
3) Derselbe, V, 2182. Steudener, a. a. O., S. 66.
4) Steudener, a. a. O., S. 66 Anmerkung.
5) Jastrow-Winter, a. a. O., S. 463. Blume, a. a. O., S. 59. B.-F., reg. imp. V, no 2356a. von Heinemann, c. d. A. II, 138—42.

Digitized by Google

zunehmen, auch zur Ausführung.[1]) Aber trotz der beträchtlichen Machtmittel erlitt der Kaiser vor den Toren der wohlverteidigten Stadt Brescia einen grossen Misserfolg, der das bis auf das Äusserste gespannte Verhältnis des Kaisers zum Papste durch den offenen Übertritt Gregors zu den Feinden Friedrichs und durch die Exkommunikation des Kaisers Palmsonntag 1239 zum Bruch kommen liess.[2]) Aber bereits einige Wochen später[3]) suchten einige geistliche deutsche Fürsten vermittelnd in den Konflikt zwischen Kaiser und Papst einzugreifen. Deshalb übernahm in ihrem Auftrage Konrad von Thüringen, Heinrich Raspes Bruder, der Meister des Deutschherrenordens und Nachfolger des am 20. März 1239[4]) verstorbenen Herrmann von Salza, die Rolle eines Vermittlers am päpstlichen Hofe. Um dessen Tätigkeit noch nachdrücklich zu unterstützen, wandten sich ausserdem weltliche wie geistliche Fürsten Deutschlands zur Wiederherstellung des Friedens an den päpstlichen Stuhl.

Unter den noch erhaltenen Briefen[5]) finden sich auch Vermittelungsschreiben von dem Schwager Heinrichs von Askanien, dem Landgrafen Heinrich, von dem Markgrafen von Brandenburg und von Herzog Albrecht von Sachsen. Ob Fürst Heinrich von Anhalt gleichfalls[6]) für eine Versöhnung zwischen dem Papst und dem Kaiser, was Blume als möglich annimmt, eingetreten ist, ist urkundlich nicht festzustellen. Ich möchte es deshalb bestreiten, weil Fürst Heinrich von Anhalt zusammen mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt um dieselbe Zeit in die 5 Jahre lang währende Fehde der Markgrafen

1) Jastrow-W., a. a. O., S. 465—72.

2) Reg. imp. V, Nr. 7225a und 7226a.

3) Jastrow-Winter, a. a. O., S. 473. Regest. imp. V, no 11227f. 1239, 22. April.

4) Steudener, a. a. O., S. 69. Anmerkung 3.

5) Blume, a. a. O., S. 60. Anmerkung 4 und 5. Mon. Germ. leges II, 334—37; epistul. pontif. I, 768. Dazu Steudener, a. a. O., S. 69|70. Bauch, a. a. O., S. 38.

6) Blume, a. a. O., S. 60.

Digitized by Google

von Meissen mit Otto III. und Johann von Brandenburg verwickelt wurde.[1]) Es ist dagegen auffällig, dass sich Herzog Albrecht von Sachsen von dieser Fehde, in die nach und nach fast alle Fürsten Norddeutschlands hineingezogen wurden, fern hielt. Was ihn dazu veranlasst haben mag, ob die verwandtschaftlichen Beziehungen sowohl zu den Brandenburgern, wie zu den Wettinern in Meissen für ihn ausschlaggebend gewesen sind, ist uns völlig unbekannt; nur soviel ist uns überliefert, dass er mit dem gleichen negativen Erfolge[2]) wie der König von Böhmen und der Herzog Otto von Braunschweig eine Vermittelung zwischen den Krieg führenden Parteien versucht hat.

Bald nach Beginn der märkisch-meissnischen Wirren zog von Osten her[3]) „ein nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte christliche Kultur Mitteleuropas" Gefahr bringendes Unwetter herauf, dass für einige Zeit wenigstens die mannigfachen Parteiungen und Fehden im Reiche verstummen liess und die deutschen Fürsten zu einmütigem Vorgehen anhielt.

Wie einst unter dem gefürchteten Hunnenführer Attila hatte wieder einmal ein wildes Mongolenvolk unter Sengen und Plündern seinen Weg nach dem europäischen Westen genommen, wie damals erlagen die Reiche dem furchtbaren Anprall; Polen wurde überrannt, Krakau am 24. März 1241 verbrannt, sodass den Mongolen der Einmarsch nach Deutschland offen stand. Zwar war es Heinrich II. von Schlesien[4]) aus dem Geschlechte der Piasten unter verzweifelter Gegenwehr gelungen, der gewaltigen mongolischen Völkerwoge Halt zu gebieten, aber die „gelbe Gefahr" war damit für Deutschland noch nicht beseitigt. Zugleich mit der betrübenden Kunde über die greuelvollen Vorgänge an der Ostgrenze des Reiches gelangten die Hülfegesuche des

1) Blume, a. a. O., S. 61.
2) Bauch, a. a. O., S. 45. Steudener, a. a. O., S. 72. Blume, a. a. O., S. 63.
3) Jastrow-Winter, S. 491.
4) Jastrow-Winter, a. a. O., II, 491–494.

Digitized by Google

Königs von Böhmen und des Herzogs von Österreich an den Kaiser und nach Deutschland. Während jedoch Friedrich II. auf dem italienischen Kriegsschauplatze verbleiben musste, wenn er nicht alle bis dahin dem Papste gegenüber gewonnenen Vorteile aufgeben wollte, rüsteten sich die deutschen Fürsten unter dem gewaltigen Drucke der Ereignisse, unbekümmert um sonstige kleinlichen Streitigkeiten, einträchtig zu gemeinsamem Widerstande. Sie kamen in Merseburg auf einem Fürstentage zusammen und beschlossen, das Kreuz gegenüber der Mongolengefahr predigen zu lassen.[1]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Herzog Albrecht von Sachsen[2]) und sein Bruder Heinrich, Fürst zu Anhalt, gleich anderen deutschen Fürsten in diesen schweren Zeiten zur Verteidigung des Vaterlandes bereit waren. Das Reichsheer, das sich laut Vereinbarung Anfang Juli in Nürnberg versammelt hatte, brauchte jedoch nicht mehr in Tätigkeit zu treten, da die Mongolen, von einem vergeblichen Vorstoss nach Österreich abgesehen, über Ungarn im wesentlichen nicht hinaus nach Westen vordrangen. Das gewaltige Unwetter war also glücklich an Deutschland vorbeigezogen, die geplante Reichsheerfahrt war somit überflüssig geworden.

Die früheren Zwistigkeiten in Mitteldeutschland, denen wir vor dem Eintreten der Mongolengefahr begegnet waren, konnten unter Konrads schwachem Regimente nun wieder ungestört ihren Fortgang nehmen. Fürst Heinrich von Anhalt erlebte aber die Beilegung der brandenburgisch-meissnischen Fehde nicht mehr, er war kurz nach dem erwähnten Vermittlungsversuche seines Bruders Albrecht noch im Jahre 1244[3]) verschieden. Er hinterliess, was beiläufig erwähnt werden mag, bei seinem Tode ausser 4 Töchtern 5 Söhne,[4]) von

1) Steudener, a. a. O., S. 73. Blume, a. a. O., S. 63. Sächs. Weltchronik, Kap. 388.

2) Steudener, a. a. O., II, S. 73. Blume, a. a. O., S. 63.

3) Blume, a. a. O., S. 63/64. v. Heinemann, c. d. A. VI, S. 11.

4) Bertram-Krause, Geschichte des Hauses und Fürstentum Anhalt, Halle 1780, I, 641.

Digitized by Google

denen Hermann und Magnus den geistlichen Stand erwählten, die übrigen teilten das väterliche Erbe unter sich. Heinrich bekam die Besitzungen auf dem Harze, Gernrode mit der Vogtei und die ganze Grafschaft Aschersleben, Bernhard erhielt die Grafschaften Bernburg und Ballenstedt, für Siegfried kam das Gebiet um Köthen, Dessau und Zerbst als Erbteil in Betracht.

Inzwischen hatte der Konflikt zwischen Kaiser und Papst seinen Höhepunkt erreicht, als Innocenz auf dem Konzil zu Lyon am 17. Juli 1245 den Kaiser für abgesetzt erklärte und in einer geheimen Instruktion an die Geistlichkeit und in einem öffentlichen Schreiben an die weltlichen Fürsten von Böhmen, Bayern, Brabant, Sachsen und andere den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig Friedrichs II. zur Wahl empfahl. Selbst durch die Androhung weltlicher und geistlicher Strafen hatte aber der Papst mit der Anerkennung seines „Pfaffenkönigs" bei den deutschen Fürsten wenig Glück. Herzog Albrecht von Sachsen blieb trotz seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Heinrich vor und nach dessen Wahl neutral.[1]) Auch die anhaltischen Askanier verhielten sich durchaus passiv; wir finden nirgends eine Nachricht, dass sie sich um die Reichsangelegenheiten in irgend einer Weise gekümmert hätten, die Pflichten gegen das eigene Land werden sie vollauf in Anspruch genommen haben.

Nach kurzer Regierung war Friedrichs II. Gegenkönig Heinrich von Thüringen 1247 verschieden. Mit ihm erlosch nach 147jähriger[2]) Regierungszeit im Mannesstamme das thüringische Geschlecht der Ludolfinger. In die nach dessen Tode ausbrechenden Erbfolgestreitigkeiten wurde auch Fürst Heinrichs I. von Anhalt jüngster Sohn Siegfried verwickelt und dabei von seinem Bruder Heinrich II. von Aschersleben unterstützt.[3]) Die Annahme Ilgens,[4]) dass auch Herzog

1) Steudener, a. a. O., S. 79. Bauch, a. a. O., S. 47/48.
2) Jastrow-Winter, a. a. O., S. 531.
3) Bertram-Krause, a. a. O. I, 644.
4) Ilgen, Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch., Neue Folge X., 302.

Digitized by Google

Albrecht von Sachsen in dem thüringisch-meissnischen Erbfolgekriege zugunsten seines anhaltischen Neffen eingegriffen habe, hat meiner Meinung nach Steudener[1]) mit Recht als falsch zurückgewiesen. Denn der Umstand, dass Albrecht von Sachsen aus der ludovingischen Erbschaft vom Abte von Fulda die Belehnung mit der Westermark im Werratale erhalten hat, wozu er ja durch seine zweite Ehe mit Heinrich Raspes Schwester Agnes von Thüringen vollauf berechtigt war, ist bei dem Mangel sonstiger Überlieferung ebensowenig massgebend, wie die Annahme, dass auf einer Zusammenkunft des Herzogs Otto von Braunschweig mit dem Herzoge von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt zu Braunschweig am 25. April 1279, als Otto von Braunschweig im Bunde mit den genannten Fürsten den erwählten Bischof von Hildesheim in seinen Schutz nahm, über die Erbfolgeverhältnisse in Thüringen eine Aussprache stattgefunden hätte.[2])

Der frühe Tod Heinrich Raspes von Thüringen veranlasste die päpstliche Partei, Friedrich II. noch einmal einen Gegenkönig in der Person Wilhelms von Holland entgegenzustellen. Wieder beteiligten sich fast ausschliesslich nur geistliche Herren an der Wahl.[3])

Die anhaltischen Askanier und Herzog Albrecht von Sachsen folgten dem Beispiele der meisten weltlichen Fürsten und lehnten eine Mitwirkung bei der Wahl Wilhelms von Holland ab; Herzog Albrecht von Sachsen hatte sogar, trotzdem ihn der Papst durch wiederholte Beweise seiner wohlwollenden Gesinnung[4]) für den neuen Gegenkönig günstig zu stimmen suchte, sich enger der staufischen Partei angeschlossen, nachdem der Kaiser für sich selbst um die

---

1) Steudener, a. a. O., S. 81, cfr. Anmerkungen.

2) Steudener, a. a. O., S. 52. v. Heinemann, c. d. A. II, 180.

3) Lindner, Die deutschen Königswahlen. Leipzig 1893, S. 127. Steudener, S. 83. Jastrow-Winter, II, 540.

4) Steudener, a. a. O., S. 83, namentlich Anmerkung 3.

Digitized by Google

Hand von Albrechts Tochter geworben hatte.[1]) Wie wenig erbaut der Papst über das mangelnde Entgegenkommen der deutschen Fürsten wie auch eines Teiles des hohen Klerus dem neuen König gegenüber war, geht daraus mit Deutlichkeit hervor, dass er kurz nach der Wahl Wilhelms am 26. Oktober 1247[2]) den Markgrafen von Meissen, den Herzögen von Sachsen und Bayern, den Edlen von Österreich und Steiermark, den Bischöfen von Freisingen und Passau wegen ihrer Unterstützung, die sie dem gebannten Kaiser hatten zu teil werden lassen, vor allem dem Erzbischofe von Magdeburg, der sich sogar zu einer Vermittelung in der Eheberedung[3]) zwischen dem Kaiser und der Tochter Albrechts von Sachsen hergegeben hatte, ein persönliches Erscheinen in Rom gebot. Aber weder diese päpstliche Vorladung noch die durch den Einspruch des Papstes vereitelte Ehe zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Albrechts Tochter Jutta[4]) änderte die bisherige zurückhaltende Stellung des sächsischen Herzogs den Staufern gegenüber. Herzog Albrecht erkannte einerseits Wilhelm von Holland nicht an, er unterstützte andererseits aber auch nicht König Konrad IV. in seinem Kampfe mit dem Könige von „des Papstes Gnaden".[5]) Auch nach dem am 13. Dezember 1250 erfolgten Tode Kaiser Friedrichs II. schloss sich Herzog Albrecht von Sachsen der päpstlichen Partei zunächst nicht an.

Über die Rolle, welche die Söhne Fürst Heinrichs I. von Anhalt in diesen inneren Wirren des Reiches gespielt haben, gibt uns keine Quelle Aufschluss, auch die anhaltischen Geschichtsschreiber übergehen diese Zeit mit Stillschweigen.

Herzog Albrecht von Sachsen stand, wie erwähnt, auch nach dem Tode Friedrichs II. noch immer auf seiten der Staufer. Für König Konrad hatten sich freilich die Schwierig-

1) Steudener, a. a. O., S. 84.
2) Steudener, a. a. O., S. 84.
3) Steudener, a. a. O., S. 85.
4) Jastrow-Winter, II, S. 540. Steudener, S. 84.
5) Steudener, S. 87.

Digitized by Google

keiten im Reiche nach dem Tode seines Vaters noch verdoppelt. Wenn er sich auch auf die Treue und Anhänglichkeit der rheinischen und schwäbischen Städte verlassen konnte,[1]) so war er doch des hohen und niederen Adels seines Herzogtums Schwaben nicht mehr sicher. Vor allem fehlten ihm, nachdem der staufische Hausbesitz wie auch das Krongut seit der Zeit Philipps von Schwaben durch grosse Veräusserungen arg zusammengeschmolzen waren, die finanziellen Hülfsmittel zu einer aussichtsreichen Offensivkriegführung, wogegen Wilhelm von Holland nicht nur beim Antritt seiner Regierung vom Papste eine bedeutende materielle Unterstützung empfangen hatte, sondern auch sonst für seine kriegerischen Unternehmungen eine beständige Beihilfe von seiten des Papsttumes erhielt.

Als dann Konrad aber, trotz der unausbleiblichen Gefahr, seine bisher nur unter grossen Opfern gehaltene Machtstellung aufs Spiel zu setzen, den für sein Geschlecht so verhängnisvollen Schritt wagte, die wirren deutschen Verhältnisse sich selbst zu überlassen und sich lieber in den Besitz seines Erbreiches Sizilien zu setzen, um mit den reichen Hülfsquellen dieses Landes versehen, nach Deutschland zurückzukehren und mit besserem Erfolge als zuvor den grossen Schwierigkeiten im Norden seines weiten Reiches begegnen zu können, ging auch Herzog Albrecht von Sachsen, der doch jahrzehntelang direkt oder indirekt die Sache der Staufer begünstigt hatte, in das päpstliche Lager über. So war denn die „fieberhafte Tätigkeit“[2]) des päpstlichen Hofes, der auf die Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs an einem Tage mehr denn 20 Briefe nach Deutschland geschickt hatte, um die deutschen Fürsten für die Anerkennung Wilhelm von Hollands zu gewinnen und zum Abfall von Konrad IV. zu bewegen, vor allem aber die klug berechnende Politik des Papstes, die durch die nächsten Blutsbande verwandten

---

1) Jastrow-Winter, II, S. 559|60.

2) Bauch, a. a. O., S. 53; nach ihm Steudener, a. a. O., S. 89|90.

Digitized by Google

Fürsten Ostdeutschlands durch das Band der Verschwägerung[1]) an die Person Wilhelms von Holland zu fesseln, von glänzendem Erfolge gekrönt. Wenn auch der Herzog von Sachsen das vom Papste gewünschte Eheprojekt zwischen Albrechts Tochter oder seiner Nichte mit Wilhelm von Holland abschlug, so hatte der päpstliche Legat wenigstens bei Herzog Otto von Braunschweig mit seinem Werben Glück. Dieser gab zu der Verbindung seiner jüngsten Tochter Elisabeth mit dem Gegenkönige der Staufer seine Zustimmung, sodass Wilhelm von Holland als neues Glied in dem weitverzweigten[2]) Verwandtenkreise der ostdeutschen Fürsten Aufnahme finden konnte. Am 25. Januar 1252 fand die feierliche Hochzeit zu Braunschweig statt, und 2 Monate später, am 25. März, kamen die neuen Verwandten König Wilhelms, die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Sachsen, nach Braunschweig, um ihn gegen entsprechende Entschädigung[3]) noch nachträglich zu wählen und ihm zu huldigen. Von Braunschweig aus begab sich der König, von Otto von Braunschweig und dem Markgrafen Johann von Brandenburg begleitet, zunächst nach Halle,[4]) wo im April auch Fürst Heinrich II. von Anhalt mit seinem Bruder Bernhard Wilhelm von Holland ihre Huldigungen darbrachten und ihre Länder von ihm als Lehen empfingen, von da zog er weiter nach Merseburg, wo sich der Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und der Markgraf von Meissen unterwarfen.

Herzog Albrecht von Sachsen[5]) wohnte dem Huldigungsakte seiner anhaltischen Neffen, die bis zum 16. April[6]) in der Umgebung König Wilhelms verblieben, nicht bei.

Durch den guten Erfolg bei den ostdeutschen Fürsten hatte aber Wilhelms königliche Machtstellung eine so be-

1) Jastrow-Winter, II, 590.
2) Bauch, a. a. O., S. 54.
3) Steudener, a. a. O., S. 92. Bauch, S. 56—59. Jastrow, II, 590.
4) Bauch, S. 60. Steudener, S. 93. Bühmer-Ficker, Reg. imp. V, 5076.
5) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, d. Zeugenreihe.
6) Derselbe, Reg. imp. V, 5078.

Digitized by Google

deutende Steigerung erfahren, dass er es wagen konnte, seine heimischen territorialen Verwicklungen auf Grund seiner fast allgemeinen Anerkennung durch die deutschen Fürsten zu lösen. Er berief deshalb im Juli 1252 einen allgemeinen Hoftag nach Frankfurt, der freilich, da die den Staufern treuen Frankfurter die Tore geschlossen hielten, auf freiem Felde vor der Stadt stattfinden musste. Dazu kam noch als zweiter Übelstand, dass der Frankfurter Hoftag, mit Ausnahme von Wilhelms Schwager Albrecht von Braunschweig und von einer Reihe kleinerer Grafen und Barone abgesehen, nur von geistlichen Würdenträgern und Anhängern der päpstlichen Partei besucht war. Auch die mit Wilhelm von Holland so nah verwandten brandenburgischen Askanier und Herzog Albrecht von Sachsen waren nicht erschienen. Wohl mögen sie ihr Ausbleiben mit dem Tode des ihnen nahestehenden Otto von Braunschweig entschuldigt haben — den eigenen Sohn Ottos hatte der Todesfall des Vaters freilich nicht gehindert, dem Rufe des Königs nach Frankfurt zu folgen —, im Grunde genommen lag die Sache aber tiefer. Die brandenburgischen und sächsischen Askanier hatten den „Pfaffenkönig Wilhelm von Holland" wohl aus verwandtschaftlichen, noch mehr aus territorialen Rücksichten nachträglich noch anerkannt, sie hielten sich aber durchaus nicht für verpflichtet, unbedingt mit ihm Freud und Leid teilen zu müssen. Wenn König Wilhelm den wahren Grund ihres Ausbleibens nicht erkannte, ihre Entschuldigungen, die wir leider nicht näher kennen, gelten liess, anlässlich seines zweiten Aufenthaltes in Braunschweig am 15. Februar 1253 als ein Zeichen besonderer Gunst dem Markgrafen Johann I. auf Bitten Herzog Albrechts von Sachsen sogar das „anevelle" übertrug, das heisst nicht etwa, wie Bauch[1]) im Gegensatz zu Ficker[2]) und Harnack[3])

1) Bauch, a. a. O., S. 61. Anmerkg. 2, 3. B.-F., Reg. imp. V, 5147.

2) Ficker, Vom Reichsfürstenstande.

3) O. Harnack, das Fürstenkolleg bis Mitte des 14. Jahrhunderts, Giessen 1883, S. 90.

Digitized by Google

mit Recht darlegt, „eine Anwartschaft auf eine etwaige Nachfolge der brandenburgischen Askanier in Sachsen, sondern nur die bei Erledigung von Reichslehen oder bei Vorhandensein minorenner Lehnserben dem Reichsoberhaupte zustehende Tutel und die damit verbundene Nutzniessung aller aus den Lehen fliessenden Einkünfte verlieh", so muss man in dieser Handlungsweise des Königs entweder ein Zeichen von grosser Unklugheit oder aber einen plumpen Versuch erblicken, auf jede nur mögliche Weise seine bisherigen politischen Freunde und Anhänger an sich zu fesseln. Es mag ja sein, dass der königliche Erlass vom 15. Februar 1253 in der Absicht[1]) gegeben ist, um den Markgrafen von Brandenburg für den bevorstehenden Feldzug gegen die Gräfin von Flandern als Bundesgenossen zu gewinnen, in erster Linie aber, um die Stellung Wilhelms von Holland in Ostdeutschland dadurch auf die Dauer zu sichern, dass er die neben dem Böhmenkönige einflussreichen märkischen Askanier fester mit seinem Königtume verknüpfte. Die von Wilhelm von Holland den Brandenburgern gemachten Zugeständnisse[2]) sind freilich bei näherer Betrachtung deshalb nicht von so weittragender Bedeutung, weil nur Johann I. und Otto III., nicht auch ihre Nachkommen, das „Angefälle" erhielten, ausserdem dem jeweiligen Reichsoberhaupte immerhin noch ein Bestätigungsrecht des neuen Inhabers des erledigten Herzogtumes zustand.

Die Fürsten von Anhalt waren bei diesen Verhandlungen in Braunschweig nicht zugegen; in der Zeugenreihe des Regestes Nr. 5147 bei Böhmer erscheint nur ein Richard von Zerbst, der Schloss und Stadt Zerbst vom Könige als Lehen hatte, das er mit seinen anderen Reichslehen aus eigenem Antriebe am 15. Februar 1253 mit Einwilligung des Königs den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg überlassen hatte.[3]) Die auffällige Tatsache,

1) Bauch, a. a. O., S. 62 Anmerkg. 4 u. S. 63.
2) Bauch, a. a. O., S. 62|63.
3) Riedel, cod. dipl. Brandenburg, II. Hauptt. I Nr. 53.

Digitized by Google

dass Herzog Albrecht von Sachsen nicht für die ihm verwandtschaftlich näher stehenden Söhne seines verstorbenen Bruders Heinrich I. von Anhalt die Belehnung mit dem „Angefälle“ beim Könige erwirkt hat, lässt sich bei dem Fehlen sonstiger Angaben nicht ergründen, da Lentz[1]) mit seiner Nachricht, „Herzog Albrecht, muss damals mit seinem Bruder zerfallen gewesen sein“, vorläufig allein dasteht. Dass diese Bemerkung von Lentz auf einem Irrtum beruhen muss, oder, wenn wirklich Verstimmungen zwischen dem sächsischen und anhaltischen Hofe vorhanden gewesen sind, diese nicht ernstlicher Natur und nur von kurzer Dauer gewesen sein können, geht, wie Steudener[2]) bereits richtig bemerkte, daraus hervor, dass Herzog Albrecht von Sachsen ein Jahr später mit seinem Neffen Graf Heinrich II. von Anhalt[3]) und den Markgrafen von Brandenburg den Feierlichkeiten in Braunschweig am 13. Juli 1254 beiwohnte, die anlässlich der Vermählung des jungen Herzogs von Braunschweig mit Sophie von Brabant stattfanden.

Wenn uns hier die Vertreter der drei askanischen Linien in harmonischer Eintracht begegnen, muss es um so mehr befremden, dass die anhaltischen Fürsten nicht wie ihre märkischen und sächsischen Verwandten an den Reichsangelegenheiten, namentlich an den mannigfachen Königswahlen, Anteil nahmen.

Nachdem Wilhelm von Holland im Januar 1256 bei den Friesen der Tod ereilt hatte, standen die deutschen Fürsten abermals vor der schwierigen Aufgabe einer Königswahl. Fast gleichzeitig mit dem rheinischen Städtebunde, der bei der grossen Wahrscheinlichkeit einer zwiespältigen Wahl bereits 6 Wochen nach Wilhelms Tode am 12. März sich in Mainz zu einer ausserordentlichen Versammlung eingefunden hatte[4]) um zu einer Neuwahl Stellung zu

1) Lentz, a. a. O., S. 150. Steudener, S. 95.
2) Steudener, S. 98 Anmerkg. 4.
3) Mon. Ger. hist.: Dtsch. Chroniken II, 557.
4) Jastrow-Winter, II, 616.

Digitized by Google

nehmen, hatten der Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg einen Wahltag nach Magdeburg ausgeschrieben, dem aber die Erzbischöfe von Köln und Trier einmal wegen der grossen Entfernung, dann auch aus dem Grunde, weil sich der Erzbischof von Mainz in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand, fernblieben. Auf einer am 5. August desselben Jahres abgehaltenen Fürstenversammlung, die allerdings keine „offizielle Wahlversammlung" war, sondern nur Vorverhandlungen zur Wahl dienen sollte, einigten sich die norddeutschen Fürsten, die sogenannte „nationale Partei", die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Sachsen und Herzog Albert von Braunschweig auf einen aus ihrem Verwandtenkreise, den Markgrafen Otto von Brandenburg. Dieser wahr wohl geneigt, die auf ihn fallende Wahl anzunehmen, er musste aber auf einem am 8. September stattfindenden Wahltage seine Kandidatur zurücknehmen, da seine beiden Gegenkönige Richard von Cornvallis und Alfons von Kastilien auf Grund ihrer gut arbeitenden Geldmittel bessere Aussichten bei den in Frage kommenden deutschen Wahlfürsten hatten. So waren denn die Bemühungen des Wolmirstedter Fürstentages und damit der Versuch der ostdeutschen Fürsten, dem Reiche ein Oberhaupt aus der Reihe der deutschen Fürsten zu geben, erfolglos geblieben. Markgraf Johann und sein Bruder Otto von Brandenburg schlossen sich wahrscheinlich der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Alfons halber[1]) dem Kastilianer an, nachdem es dessen Konkurrenten Richard von Cornvallis gelungen war, Albrecht von Braunschweig, den bisherigen Anhänger der nationalen Partei und zugleich den Förderer der askanischen Familieninteressen durch eine Handsalbe von 5000 Mark zu sich herüberzuziehen. Auch Herzog Albrecht von Sachsen entschied sich wie Markgraf Johann I. von Brandenburg und Otto von Braunschweig für König Alfons.[2]) Von irgend-

1) Bauch, a. a. O., S. 87—91.

2) Über den weiteren Verlauf der Wahlverhandlungen: cfr. Lindner, a. a. O., S. 147—160. Steudener, S. 105—108. Jastrow, S. 621—62.

Digitized by Google

welcher Stellungnahme der anhaltischen Fürsten zu diesen Wahlfragen erfahren wir in unseren Quellen leider nichts, was um so eher auffallen muss, als sicherlich ein gutes Einvernehmen nicht nur zwischen der brandenburgischen und sächsischen Linie der Askanier, sondern auch zwischen den anhaltischen Fürsten und ihrem Oheime, dem Herzoge von Sachsen, bestand; denn wir besitzen vom 10. Oktob. 1256[1]) die urkundliche Nachricht, das Herzog Albrecht von Sachsen den Verkauf der von ihm zu Lehen gehenden Dörfer Dannenberg und Hagenau seitens seines Lehnsmannes Heinrich von Richow an das im Gebiete Siegfrieds I. von Anhalt, der uns selbst neben Albrechts I. Söhnen Johann I. und Albrecht II. unter den Zeugen der Urkunde begegnet, gelegene Kollegiatsstift zu Coswig bestätigte. Wenn also bei diesen gegenseitigen Gebietsabrundungen keine Meinungsverschiedenheit, geschweige denn ein feindlicher Gegensatz zwischen der anhaltischen und sächsischen Linie der Askanier geherrscht hat, so sollte man doch meinen, dass auch bei der Nachfolge Wilhelms von Holland, als es sich um die Kandidatur des nahverwandten Ottos von Brandenburg, mithin um eine bedeutende Steigerung des askanischen Machtbereiches im Reiche, handelte, eine Anlehnung der anhaltischen Askanier an die Politik ihrer märkischen und sächsischen Verwandten wünschenswert gewesen sein müsste. Es mag ja sein, dass die anhaltischen Fürsten durch die Pflichten und die Sorge um den eigenen Besitz nicht Zeit fanden, die Kräfte ihrer Territorien dem Rechte dienstbar zu machen, es erscheint andererseits aber auch nicht ausgeschlossen, dass ihnen nach dem Tode ihres Vaters die Lust vergangen ist, tatkräftige Reichspolitik zu treiben. „Denn König Konrad IV. besass nicht die glänzenden Gaben seines grossen Vaters, ausserdem war er bei seinem Regierungsantritte noch viel zu jung, als dass er die deutschen Fürsten mit Erfolg zu einer erspriesslichen Tätigkeit im Interesse des Reiches hätte

2) v. Heinemann, c. d. A. II, 223.

Digitized by Google

heranziehen können. Die beiden Gegenkönige der Staufer, Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, hatten es aber kaum zu einer allgemeinen Anerkennung in Deutschland gebracht, und die Doppelwahl zweier auswärtiger Herrscher zu deutschen Königen hatte noch weniger die Reichsfreudigkeit der deutschen Fürsten stärken können." [1])

Wie die brandenburgischen Markgrafen, zog sich auch Herzog Albrecht von Sachsen nach dem Tode des Erzbischofes Arnold von Trier[2]) von König Alfons zurück, nachdem dieser es nicht ein einziges Mal für nötig erachtet hatte, in Deutschland seinen Herrscherpflichten gerecht zu werden. Desto eifrigeren Verkehr pflegte Albrecht dafür mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Heinrich I. von Anhalt. So bewidmete er am 20. Januar 1257 das Kloster Hecklingen mit einer ihm von Heinrich von Kochstedt aufgelassenen Hufe Landes zu Kochstedt,[3]) eine Schenkung, die ausser anderen, von Heinrich II. und Bernhard I. von Anhalt, die Albrecht, fratrueles nostri nannte, bezeugt wurde; am 12. August desselben Jahres übereignete er sodann dem westlich von Bernburg in Bernhards Lande gelegenen Kloster Kölbigk die Kirche zu Borne samt deren Tochterkirche zu Berkholte,[4]) und die am 10. September 1259[5]) erfolgte Bewidmung des Klosters Michaelstein mit 2 Hufen Landes zu Gross-Winningen ist wie die beiden letzten Schenkungen ein Zeichen von Albrechts fromm-kirchlicher Gesinnung, die sich in seinen letzten Lebensjahren besonders in den Vordergrund drängte.

Ganz anders geartet als diese drei letzten Urkunden Albrechts, bei denen das religiöse Motiv überwiegt, ist der vom 18. Februar 1258 zu Breitenfeldt zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und seinem Schwager Albrecht von Braunschweig unter Vermittelung des Markgrafen Johann I.

1) Bauch, a. a. O., S. 95.
2) Derselbe, S. 92.
3) v. Heinemann, c. d. A. II., 227.
4) Derselbe, „ „ „ II., 229.
5) Derselbe, „ „ „ II., 233.

Digitized by Google

von Brandenburg und in Gegenwart Fürst Heinrichs II. von Anhalt abgeschlossene Vergleich — das letzte, nachweisbare Zeugnis, was wir von Herzog Albrecht von Sachsen besitzen —, „der den langjährigen Streitigkeiten beider Fürsten ein Ziel setzte.“ [1])

Auf Grund der Tatsache, dass Graf Heinrich II. in diesen letzten Urkunden als Zeuge erscheint, glaubte Steudener den Schluss ziehen zu müssen, dass Herzog Albrechts Neffe, Fürst Heinrich II. von Anhalt-Aschersleben, im Jahre 1257 und 1258 am sächsischen Hofe gelebt haben wird.[2]) Wenn ich mich auch Steudeners Annahme gegenüber nicht gerade ablehnend verhalten will, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass Fürst Heinrich II. bei der unbedeutenden Entfernung zwischen seinem Gebiete und Albrechts Hauptstadt Wittenberg sehr wohl in der Umgebung seines Oheims verweilen konnte, ohne deshalb dauernd seinen Wohnsitz an den sächsischen Hof verlegen zu müssen.

Anfang Oktober des Jahres 1260[3]) ereilte Herzog Albrecht von Sachsen der Tod.

Er hinterliess aus seiner dritten Ehe zwei unmündige Söhne, Johann I. und Albrecht II., für welche ihre Mutter Helena[4]) noch eine Zeitlang die vormundschaftliche Regierung führte.[5])

In dem ersten Jahrzehnt ihrer Regierung ist von gewichtigen Beziehungen Sachsens zu Anhalt wenig zu spüren, es müssste denn sein, dass man auf das Erscheinen einiger anhaltischen Ministerialen als Zeugen in Urkunden der sächsischen Herzöge aus dieser Zeit grossen Wert legen wollte. So wurde der Vertrag zwischen Konrad, dem Erzbischofe von Magdeburg und den Herzögen Johann I. von Lauenburg und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg vom

1) Steudener, a. a. O., S. 109, 110. v. Heinemann, c. d. A. II, 233.
2) Steudener, S. 111. Derselbe, c. d. A. II, 248.
3) Sachse, Streit um die sächsische Kurwürde, S. 203.
4) Cohn, Stammtafeln, S. 57.
5) Steudener, a. a. O., S. 111—113. Heinemann, c. d. A. II, 372.

Digitized by Google

15. September 1269 wegen des Burggrafenamtes in Magdeburg unter anderen auch vom Schenken Richard von Zerbst vermittelt;[1]) aus dem nächsten Jahre besitzen wir ferner einige Verfügungen der beiden sächsischen Herzöge, die ausser anderen auch ein „Konrad von Cöthen" bezeugte.[2])

Im November 1273[3]) schenkte Herzog Johann I. von Sachsen-Lauenburg dem von ihm am 1. Februar 1270 gegründeten Nikolaistift zu Aken, das er bereits im Juni desselben Jahres mit verschiedenen Gütern zu Krüchern bewidmet hatte, das Patronatsrecht über die südlich von Cöthen im Gebiete des Grafen Siegfried I. von Anhalt gelegene Kirche zu Badegast, wozu der Erzbischof von Magdeburg am 23. Juni 1276 die Bestätigung erteilte.[4]) Noch in demselben Jahre, am 22. Dezember, sehen wir Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, der mit König Rudolfs von Habsburg Tochter Agnes vermählt war, und Fürst Otto von Anhalt, den Sohn Heinrichs II. aus der Aschersleber Linie der Anhaltiner, zu Hagenau in der Umgebung des Königs,[5]) dem sie dort gehuldigt haben werden. Wenige Tage darauf am 27. Dezember sind sowohl Albrecht II. von Sachsen wie Otto von Anhalt Zeuge, als König Rudolf das nordöstlich von Mühlhausen in Thüringen belegene Kloster Volkenrode in seinen Schutz nahm.[6]) Auch die Bestätigung der Rechte, Freiheiten und Besitzungen des Klosters Pforta durch König Rudolf am 24. Februar 1274 fand in Gegenwart Fürst Ottos von Anhalt und Herzog Albrechts von Sachsen statt.[7]) Der Umstand, dass diese Zeugen genau dieselben sind wie

---

1) v. Heinemann, c. d. A. II, 362, Reg. arch. Mgdbrg. II, Nr. 1788. Friedrich Hoffmann, Gesch. d. Stdt. Magdeburg. I, 108. Christian Weiss, a. a. O., 219—223. Gretschel, a. a. O., S. 287.

2) v. Heinemann, c. d. A. II, 372, 374, 375, 377.

3) Derselbe, c. d. A. II, 422.

4) Reg. arch. Mgdbrg. III, 230; v. Heinemann, c. d. A. II, 480.

5) v. Heinemann, c. d. A. II, 426. Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI. Nr. 60.

6) v. Heinemann, c. d. A. II, 426; Reg. imp. VI. Nr. 65.

7) Derselbe, c. d. A. II, 431; Reg. imp. VI. Nr. 65.

Digitized by Google

in der eben erwähnten Verfügung des Königs vom 27.Dez. 1273, veranlasste Redlich zu der Vermutung, „dass alle die erwähnten Zeugen unmöglich zwei Monate lang bei Hofe geblieben seien. Wir werden vielmehr hier die Beziehung der Zeugenreihe auf eine Handlung vom Dezember 1273 anzunehmen haben, die gleichzeitig mit der für das Kloster Volkenrode geschah, der Abschluss der Beurkundung habe sich dann nur hinausgeschoben". Wenn ich mich auch den Ausführungen Redlichs, was Otto I. von Anhalt und die übrigen Zeugen der Urkunde vom 24. Februar 1274 anbetrifft, anschliesse, so vermag ich doch an dem mehrmonatlichen Aufenthalte Herzog Albrechts von Sachsen am Hofe des Königs, seines Schwiegervaters, nichts Auffälliges zu finden, da die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen des sächsischen Herzogs zum Oberhaupte des Reiches immerhin einen engeren Anschluss Albrechts an die Politik des Königs bedingte; Herzog Albrecht II. von Sachsen blieb ausserdem auch nach dem 24. Februar 1274 noch einige Tage bei Hofe,[1]) und von einem kurzen Aufenthalte vom 25. bis 27. Oktober 1275 abgesehen, finden wir ihn vom 8. Juli 1277 bis 24. Januar 1278 ununterbrochen in der Umgebung Rudolfs,[2]) sodass ich an dem achtwöchentlichen Aufenthalte Herzogs Albrechts von Ende Dezember 1273 bis Ende Januar 1274 am Hofe seines Schwiegervaters keinen Anstoss zu nehmen vermag.

Als nach dem Tode des Erzbischofes Konrad II. von Magdeburg über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles ein Zwiespalt im Kapitel ausbrach, der nach anfänglichem Vergleich doch zu offener Fehde führte, da sich Markgraf Otto von Brandenburg wie auch sein Vetter Herzog Albrecht von Braunschweig über die Zurücksetung von Ottos Bruder Erich bei der Wahl beleidigt fühlten, wurden auch die Herzöge von Sachsen, denen an der Wiedergewinnung der

1) Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI, Nr 114.
2) Derselbe, Reg. imp. VI, Nr 811—974.

Digitized by Google

Stadt Aken und des Schlosses Gloworp, das sie am 8. Juli 1276[1]) infolge allzugrosser Schuldenlast hatten verpfänden müssen, sehr viel gelegen war, zum Kriege gegen das Erzbistum Magdeburg veranlasst. Auch Otto I., Graf von Aschersleben, Fürst von Anhalt, nahm, allerdings auf seiten der Gegenpartei, an dem Kampfe teil und trug nicht unwesentlich an dem für die Magdeburger glücklichen Ausgange desselben bei.[2]) Ein weiterer Versuch des Markgrafen von Brandenburg, den Erzbischof von Magdeburg durch Eroberung der ihm gehörigen Stadt Stassfurt zu schädigen, war, Dank der Hilfe Ottos I. von Anhalt, ebenfalls von Misserfolg begleitet, sodass die sächsischen Herzöge nach dieser erneuten Niederlage ihres Verbündeten am 21. Juli 1278 in den Frieden mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg einwilligten. Sie überliessen diesem in Gegenwart des Fürsten Otto I. von Anhalt die Stadt Stassfurt mit allem Zubehör und die Vogtei über die Klöster Gottesgnaden und Neuwerk bei Halle[3]) und verkauften weiter dem Erzstifte in Gegenwart Fürst Ottos I. von Anhalt das Schloss Beltitz[4]) mit allem Zubehör, wie es der Graf Boderich gehabt hatte, und mit der Burgwarte für die 3000 Mark, die sie denselben schuldig waren. Ein vierter Raub- und Rachezug des Bruders des Markgrafen Otto von Brandenburg in das Gebiet Fürst Ottos I. von Anhalt wurde von diesem und den mit ihm verbündeten Magdeburgern ebenfalls siegreich abgeschlagen.[5])

Doch nur wenige Jahre war den anhaltischen Landen der Frieden beschieden. Im Jahre 1282,[6]) nach der Madeburger Schöppenchronik[7]) schon im Jahre 1280, wurde das

---

1) Reg. arch. Magdbrg. III, 234.

2) Hoffmann, Gesch. d. Stdt. Mgdbrg. I, 109—112.

3) Hoffmann, Gesch. d. Stdt. Mgdbrg. I, 112. v. Heinemann, c d. A. II, 499. Bertram, a. a. O., I, 647—48.

4) Hoffmann, I, S. 112. v. Heinemann, c. d. A. II, 500.

5) Reg. arch. Mgdbrg. III, 382. Janicke, Schöppenchr. S. 162.

6) Bertram, I, 733. Lentz, S. 272. Hoffmann, I, S. 124.

7) Janicke, a. a. O., S. 164.

Digitized by Google

jetzt mitten im Elbstrome gelegene Schloss Reine, die Residenz Graf Siegfrieds I. von Anhalt, von einem Ritter von Falke oder einem Grafen von Falkenstein aus unbekannter Ursache zerstört. In dieser Not wandte sich Graf Siegfried I. von Anhalt an den Erzbischof von Magdeburg, den Herzog Albrecht von Sachsen, den Markgrafen von Meissen, an Dietrich von Landsberg und an Friedrich, den Sohn des Landgrafen Albert von Thüringen, um Hilfe; ihrem geschlossenen Vorgehen gegenüber musste denn der in das Schloss Reine eingedrungene Graf von Falkenstein weichen.[1])

Graf Albrecht von Anhalt, der Sohn Bernhards I. von Anhalt-Bernburg, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und später Bischof von Halberstadt war, bezeugte am 25. November 1283 den Verkauf von 4 Hufen Landes zu Arnsdorf, südöstlich von Cöthen in Siegfrieds Gebiet gelegen, an das Nikolaistift zu Aken, das sich der besonderen Gunst der sächsischen Herzöge erfreute, seitens des Ritters Heinrich von Isenburg, wobei er selbst auf das Eigentumsrecht an diesen Hufen verzichtete;[2]) er überliess ferner zum Besten des Nikolaistiftes zu Aken am 18. Dezember[3]) des folgenden Jahres die Vogtei über $2\,^1/_2$ Hufen Landes zu Hohen-Cöthen, die Konrad von Aken, Bürger in Cöthen, von ihm zu Lehen getragen und dem genannten Stifte verkauft hatte, dem Herzoge Johann I. von Sachsen-Lauenburg. Ebenso gab am 29. Juli 1286[4]) auch Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg dem genannten Nikolaistifte zu Aken durch die Bewidmung mit drei bisher von Heinrich von Edelersdorf zu Lehen getragenen Hufen Landes zu Löbnitz, südwestlich von Cöthen gelegen, ein neues Zeichen seiner landesväterlichen Fürsorge.

---

1) Bertram, I, 734. Hoffmann, a. a. O., S. 114, über den weiteren Verlauf der Fehde.

2) v. Heinemann, c. d. A. II, 557 } 1283, Nov. 25.
reg. arch. Mgdbrg. III, 408 }

3) v. Heinemann, c. d. A. II, 575; 1284, Dez. 13.

4) Derselbe, c. d. A. II., 603; 1286, Juli 29.

Digitized by Google

Die schweren Zeiten des Raub- und Fehdewesens in Thüringen, das durch die Uneinigkeit des Markgrafen Albrecht des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann noch besondere Förderung erhalten hatte, noch mehr jedoch „der Wunsch, bei den norddeutschen Fürsten für die Wahl und Nachfolge seines Sohnes Rudolf Stimmung zu machen",[1]) bewogen König Rudolf von Habsburg nach Norddeutschland, nach Thüringen, aufzubrechen. „Am 14. Dezember 1289 hielt er seinen feierlichen Einzug in Erfurt",[1]) das er erst Ende November des folgenden Jahres wieder verliess.[2]) Eine überaus stattliche Zahl weltlicher und geistlicher Würdenträger aus Nord- und Süddeutschland versammelte sich hier in Erfurt um Rudolf; selbstverständlich war auch Herzog Albrecht II. von Sachsen erschienen.[3]) Die anhaltischen Fürsten dagegen lassen sich bis auf Otto I. von Aschersleben während des langen Aufenthaltes Rudolfs in Erfurt nicht nachweisen. Wenn uns auch Fürst Otto von Anhalt nicht als Zeuge in den zu Erfurt ausgestellten königlichen Urkunden entgegentritt,[4]) so ist er doch während dieser Zeit, was für die Beziehungen Anhalts zu Kursachsen von Belang ist, dadurch von Bedeutung geworden, dass ihn König Rudolf, als er, „wie vorher in Thüringen auch in Sachsen die Landfriedensbehörde erneuerte, wenn nicht überhaupt einsetzte",[5]) zum Landfriedenshauptmann „iudex capitaneus de consensu principum constitutus" für Sachsen bestimmte, indem er ihm als Beirichter „coniudices superpacis observantiam" die Grafen Konrad von Werningerode, Graf Heinrich von Blankenburg und Heinrich von Regenstein gab.[6]) „Die vom Könige Otto I. von Aschersleben übertragene Vertrauensstellung ist zugleich ein schöner Beweis

1) Lindner, Gesch. d. Habsbrg. u. Luxenbrger. Stuttg. 1893. Cotta. Bd. 1, 75.

2) Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI.

3) Derselbe, Reg. imp. VI, 2289.

4) Bertram, a. a. O., I, S. 649.

5) Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI, no. 2264.

6) Bertram, I, 650.

Digitized by Google

für den Einfluss und die Gerechtigkeitsliebe, die diesem von seinen Zeitgenossen gezollt wurde.[1])

Auch die folgenden Jahre bis zum Tode Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg, dessen Zeit und nähere Umstände nicht mit Bestimmtheit festzulegen sind,[2]) — Cohn in seinen Stammtafeln[3]) setzt ihn auf den 25. August 1298 fest —; mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass er nach dem 14. Mai 1297,[4]) wo Albrecht noch urkundete und vor dem 10. Oktober 1298,[5]) wo seiner bereits als eines Verstorbenen gedacht wird, erfolgt sein muss, — zeichnen sich durch eine Reihe von Schenkungen und Verleihungen namentlich an anhaltische Klöster und Stifter aus, die von den engen, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der sächsischen Herzöge zu ihren anhaltischen Vettern beredtes Zeugnis ablegen. So schenkte Herzog Albrecht II. von Sachsen am 3. Januar 1292[6]) dem Frauenkloster zu Coswig das Patronatsrecht über die Kirche zu Schlieben (Slywen), die Bestätigung[7]) dieser Schenkung durch den Bischof Witego I. von Meissen erfolgte alsdann am 2. Mai desselben Jahres. Ebenso hatte sich das Nikolaikloster zu Coswig am 16. März 1293[8]) als Entschädigung für einen ihm von Albrechts Neffen, dem Grafen Albrecht von Brene zugefügten Schaden der Schenkung des Wolfslugs und des Baldewinslug durch Herzog Albrecht II. zu erfreuen. Die Herzöge Johann II., Albrecht II. und Erich I., die Söhne Johann I. von Sachsen-Lauenburg, für die nach dem Tode ihres Vaters 1285 Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg die vormundschaftliche Regierung führte, gaben am 30. September 1295 zu dieser Schenkung ihres Oheims an das Nikolaistift zu

1) v. Heinemann, Ztschr. d. H. V. IX, S. 16.
2) Gretschel, a. a. O. I, 287/88. Weisse a. a. O., II, 226.
3) Cohn, Stammtafeln no. 57.
4) v. Heinemann, c. d. A. II., 833.
5) Derselbe, „ „ „ II., 855.
6) Derselbe, „ „ „ II., 716.
7) Derselbe, „ „ „ II., 722.
8) Derselbe, „ „ „ II., 744.

Digitized by Google

Coswig ihre Zustimmung.[1]) Hierher gehört ferner, dass Herzog Albrecht II. 1293 die von seinen Vorfahren dem südwestlich von Bernburg an der Saale gelegenen Kloster Plotzk-Plötzkau geschenkten Güter demselben ohne Vorbehalt zu übergeben gestattete.[2]) Im Jahre darauf, im November,[3]) befreite Herzog Albrecht II. 4 der Marienkirche zu Aken gehörige Stufen Landes zu Trebbichau von allen Lasten und Abgaben, resignierte sodann die ihm von Heinrich und Bernhard von Plötzke am 5. Juni 1295[4]) überlassene Vogtei zu Aderstedt, westlich von Bernburg gelegen, für sich und seine Verwandten am 30. Juni[5]) desselben Jahres dem Kloster Ilsenburg und enthob schliesslich das Frauenkloster zu Plötzke im Dezember 1295[6]) eines Teiles seines Zolles für Lebensmittel zu Aken. In das Jahr 1295 fällt endlich auch der Verzicht Herzog Albrechts zu Gunsten des Klosters Gottesgnaden auf seine vogteilichen Rechte an des genannten Klosters Allode zu Chörau im Beisein des Fürsten Albrecht I. aus der älteren Zerbster Linie.[7])

Die Ereignisse im Reiche — die Wahl Adolfs von Nassau, seine Regierung, seine Absetzung durch die Kurfürsten und die Erhebung Herzog Albrechts von Oesterreich auf den Thron —, zu denen Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg in seiner Eigenschaft als Kurfürst Stellung nehmen musste, spielten sich ab, ohne dass sich auf Grund des bisher bekannten Materials auch nur eine gewisse Anteilnahme der anhaltischen Fürsten nachweisen liesse.

Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg folgte unter Vormundschaft der Mutter dessen noch unmündiger ältester Sohn Rudolf I. Auch unter seiner Regierung erlitten die engen, freundschaftlichen Beziehungen des kursächsischen

1) v. Heinemann, c. d. A. II, 796.
2) Org. Nr. 1442. Hptstaats-Archiv Dresden.
3) v. Heinemann, c. d. A. II., 780.
4) Derselbe, „ „ „ II., 791.
5) Derselbe, „ „ „ II., 793.
6) Derselbe, „ „ „ II., 797.
7) Derselbe, „ „ „ II., 798; 799.

Digitized by Google

Hofes zu Wittenberg zu den anhaltischen Fürsten keinerlei Einbusse. So übergab Rudolf I. von Sachsen[1]) auf Bitten seines Schwagers Borchard, des ehemaligen Burggrafen von Magdeburg, und unter Zustimmung seiner Mutter dem Kloster Plozzik eine Wiese bei Pullem als Eigentum, wobei ein Otto von Cothene als Zeuge genannt wird, während Fürst Albrecht I. von Anhalt den Besitz des Hospitales zu Aken durch Schenkung von 2 Stufen Landes zu Lausigk,[2]) östlich von Cöthen gelegen, vergrösserte. Weiter ist der Bürgschaft zu gedenken, die Fürst Albrecht, der 1304 Bischof in Halberstadt wurde, und sein Bruder Bernhard II. von Bernburg übernahmen, als Rudolf I. von Sachsen seine Schwester mit einer Mitgift von 3000 Mark Friedrich, dem Sohne des Landgrafen Friedrich von Thüringen, vermählte.[3]) Auch den Verkauf von 5 Mark Rente durch den Bürgermeister, den Rat und die Schöffen der Stadt Wittenberg im Jahre 1313 an den Kanonikus Konrad von Kühnau im benachbarten Coswig mit der Bestimmung, dass davon nach des Käufers Tode 2 Mark dem Priester zugute kommen sollten, der den Gottesdienst bei dem Altare der heiligen Maria Magdalena in der Marienkirche zu Coswig besorgte, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen.[4])

Nach dem Tode König Albrechts I. von Habsburg im Jahre 1308 war es für die Kurfürsten bei der reichen Auswahl von Bewerbern um die deutsche Königskrone, zu denen selbst der König Philipp IV. von Frankreich gehörte,[5]) schwer, ein Reichsoberhaupt zu finden, das sich ihren Wünschen gegenüber willfährig zeigte. Zu den mannigfachen Vorbereitungen und Vorverhandlungen für die Königswahl ist auch ein interessanter Vertrag der weltlichen Kur-

---

1) Org. Nr. 1677, 1301. März 15. Hauptstaatsarch. Dresden.
2) v. Heinemann, c. d. A. III, 46.
3) Derselbe, „ „ „ III., 170, 1308. Aug. 8. Leipzig.
4) Derselbe, „ „ „ III., 278, 1313. Wittenberg.
5) Sachse, a. a. O., S. 211—14.

Digitized by Google

fürsten zu rechnen, der am 25. Oktober 1308[1]) zu Boppard zwischen den Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, dem Herzoge Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, den Pfalzgrafen Ludwig und Rudolf bei Rhein, dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und dem Fürsten Albrecht von Anhalt geschlossen wurde, und der auch für unsere Zwecke insofern von Bedeutung ist, als die genannten Fürsten bei dieser Gelegenheit die feierliche Erklärung abgaben, anlässlich der bevorstehenden Königswahl für einen aus ihrer Mitte einmütig zu stimmen, je nachdem einer von diesen mehr Stimmen der geistlichen Wahlfürsten auf sich vereine.[2]) „Ausserhalb dieser Reihe wollten sie nur in gegenseitiger Übereinstimmung wählen.“ [3]) Den Herzögen Stephan und Otto von Bayern wie auch dem Grafen Eberhard von Württenberg wollten sie dagegen den Gehorsam verweigern, wenn auf einen von diesen dreien die Wahl zum Könige fallen sollte.

Dieser Vertrag von Boppard ist für unsere Zwecke deshalb immerhin von Wichtigkeit, weil sowohl Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg wie auch vor allem der bei seinem geringen Eigenbesitz weniger bedeutende Fürst von Anhalt-Zerbst von den wahlberechtigten deutschen Fürsten für würdig erachtet wurden, die Krone des Reiches zu tragen. Man darf andererseits freilich dabei nicht übersehen, dass gerade die beabsichtigte Wahl Albrechts von Anhalt zum deutschen Könige ein charakteristischer Zug der Zeit und zugleich ein beredtes Zeugnis der Bestrebungen der Kurfürsten ist, die eigene Machtstellung, unbekümmert um die Interessen des Reiches, dadurch zu stärken, dass sie einen wenig begüterten Fürsten oder ein unbedeutendes Gräflein mit geringem Hausbesitz als König auf dem deutschen

---

1) Riedel, cod. dipl. Brand. II. I Nr. 349. Sachse, a. a. O., S. 212. Lindner, Dtsch. Gesch. u. d. Habsbrg. u. Luxbrg. Bd. I, 174.

2) Riedel, a. a. O., plura vota de principibus ecclesiasticis habere contigerit.

3) Lindner, a. a. O., I. S. 175.

Digitized by Google

Thron zu sehen wünschten. Die Wahl eines Mitgliedes des Bopparder Vertrages zum deutschen Könige konnte allerdings dann nicht mehr in Frage kommen, als es dem Erzbischofe Balduin von Trier gelungen war, die Erzbischöfe von Mainz und Köln für die Wahl seines Bruders, des Grafen Heinrich von Luxenburg, zu gewinnen. Die Regierungszeit Heinrichs VII. verlief aber, ohne dass wir irgend welche Beziehungen der anhaltischen Fürsten und Herzog Rudolfs I. von Sachsen zu ihm nachweisen könnten. Dafür fällt in diese Zeit als ein Beweis der guten, nachbarlichen Beziehungen zwischen Anhalt und Kursachsen der Verkauf und die Schenkung von $4^1/_2$ Hufen Landes zu Trinum und das damit verbundene Patronatsrecht über die dortige Kirche an das Nikolaistift zu Aken durch Fürst Albrecht I. von Anhalt-Zerbst am 26. Juni 1310.[1])

Als König Heinrich VII. 1313 gestorben war, fand wiederum eine zwiespältige Königswahl statt. Der Erzbischof Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, die Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg erhoben Ludwig aus dem Hause der Wittelsbacher auf den Thron, der Pfalzgraf Rudolf, Ludwigs Bruder, Herzog Heinrich von Kärnthen, der Erzbischof von Köln, der dem Pfalzgrafen die Führung seiner Stimme übertrug, und Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg wählten den Habsburger Friedrich den Schönen. Die anhaltischen Fürsten dagegen schlossen sich der Partei Ludwigs des Bayern an, nach Heines Angabe[2]) vermutlich schon damals, als nach dem Aussterben der Aschersleber Linie mit Otto II. anlässlich des Streites zwischen Bernhard II. von Anhalt-Bernburg und seinem Bruder Albrecht, dem damaligen Bischof von Halberstadt, Graf Bernhard II. den Besitz der Grafschaft Aschersleben antrat und sich vom Könige Ludwig dem Bayern mit ihr belehnen liess. Herzog Bernhard III. von Anhalt-Bernburg hatte nach dem Tode

1) v. Heinemann, c. d. A. III, Nr. 213, 1310. Juni 26. Reina.
2) F. Heine, Geschichte des Hauses Anhalt. S. 38.

Digitized by Google

seines Vaters zugleich mit dem väterlichen Erbe auch die Verpflichtung übernehmen müssen, die von seinem Oheim, dem Bischofe Albrecht von Halberstadt, erstrebte Grafschaft Aschersleben seiner Familie zu erhalten. Aber trotzdem König Ludwig der Bayer dem Vater Bernhards III. die Belehnung mit Aschersleben erteilt und auf dem Reichstage durch eine weitere Verfügung vom 22. April 1323[1]) als Bestätigung der früheren Belehnung die Grafen von Hohenstein, von Mansfeld, von Werningerode, von Regenstein, von Beichlingen und noch verschiedene andere aufgefordert hatte, gleichwie er dem Grafen Bernhard III. das Fürstentum Askanien zu Lehen gegeben habe, nun auch ihrerseits ihre von diesem Fürstentum lehnsabhängigen Besitzungen von demselben zu empfangen, vermochten doch alle Befehle und feierlichen Erklärungen König Ludwigs zu Gunsten Bernhards III. auf den Bischof Albrecht von Halberstadt nicht den geringsten Eindruck zu machen. Im Gegenteil führten die mehrjährigen Streitigkeiten zum offenen Kampf zwischen Bernhard III. von Anhalt-Bernburg und seinem Oheim Albrecht von Halberstadt, der auch durch Albrechts Tod nicht beigelegt wurde; dessen Nachfolger Albrecht von Braunschweig-Lüneburg traf ebenfalls keine Anstalten, die eroberte Grafschaft Aschersleben Bernhard III. von Anhalt wieder herauszugeben. Erst der Vermittlertätigkeit Herzog Rudolfs I. von Sachsen-Wittenberg blieb es vorbehalten,[2]) einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien zu stande zu bringen und neue Verhandlungen vor einem Schiedsgericht einzuleiten. „Kurfürst Rudolf I. nebst dem Grafen von Hohenstein und dem Grafen von Mansfeld gaben ihr Wort, dass bis zur Endigung der Sache vor dieser schiedsrichterlichen Instanz der getroffene Stillstand beobachtet werden sollte." Allzuviel hat freilich Rudolf I. von Sachsen durch seine Vermittelung in der Aschersleber Streitfrage nicht erreicht. Wenn auch fast 10 Jahre der Ruhe hingegangen zu sein scheinen, so

1) Bertram, a. a. O., I, S. 680. Böhmer, Reg. imp. VII, Nr. 564.
2) Derselbe, a. a. O., I, 681—83.

Digitized by Google

musste sich schliesslich Graf Bernhard III. 1333 doch zur Wahrung seiner Ansprüche auf Aschersleben wieder an König Ludwig wenden. Wie damals erging an den Bischof von Halberstadt und diesmal auch an das Domkapitel der kaiserliche Befehl auf Herausgabe der Grafschaft Aschersleben an Bernhard III. von Anhalt-Bernburg, und die Bürger von Aschersleben wurden ernstlich ermahnt, ihrem früheren rechtmässigen Herren den schuldigen Gehorsam entgegenzubringen. Aber auch diesem kaiserlichen Gebot war der gleiche negative Erfolg beschieden, wie vordem. 1340 brach der Krieg mit Plünderung und Verwüstung des gegenseitigen Besitzes von neuem aus, bis sich schliesslich die benachbarten Fürsten veranlasst fühlten, die Beilegung der Streitigkeiten wiederum durch ein Schiedsgericht vornehmen zu lassen.[1]) Der Bischof von Halberstadt ernannte den Domdechant Jakob und den Domherren Vollraden von Hessnem zu seinen Schiedsrichtern,[2]) Fürst Bernhard III. von Anhalt dagegen wandte sich an Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg und an seinen Vetter Fürst Albrecht II. von Sachsen-Zerbst.[3]) Den Vorsitz in dem Schiedsgericht sollte der Erzbischof Otto von Magdeburg führen, dessen Ausspruch beide Parteien zu befolgen sich eidlich verpflichteten. Bischof Albrecht II. von Halberstadt und das Domkapitel zu Halberstadt erinnerten sich freilich dieses Versprechens nicht mehr, als hernach der Spruch des Unparteiischen im Schiedsgericht zu ihren Ungunsten ausfiel. So kam es denn, dass Fürst Bernhard III. von Anhalt den Kaiser, der in Frankfurt einen Reichstag abhielt, noch ein drittes Mal mit der Aschersleber Angelegenheit behelligen musste; dieser erkannte die schiedsrichterliche Entscheidung des Erzbischofes Otto von Magdeburg sofort an und liess durch seinen Bevollmächtigten Ulrich von Bebenburg den Fürsten in den Besitz aller ihm vom Kaiser verliehenen Länder setzen. Als

1) Bertram, I, S. 684.
2) v. Heinemann, c. d. A. III, 724.
3) Derselbe, „ „ „ III, 725.

Digitized by Google

Ulrich von Bebenburg, mit dieser Vollmacht ausgerüstet,[1]) nach Bernburg gekommen war, fanden sich neben anderen Grafen auch Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst und Kurfürst Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, der bisher an der leidigen Streitigkeit seiner anhaltischen Vettern um den Besitz der Grafschaft Aschersleben so regen Anteil genommen hatte, mit seinem Sohne Rudolf II. am Hofe Bernhards III. ein. Die weitere Entwickelung der Aschersleber Angelegenheit kann in diesem Zusammenhang unerwähnt bleiben, weil sich ein späteres Eingreifen Rudolf I. zu Gunsten seines Schwiegersohnes Bernhards III. nicht nachweisen lässt.

Zur vollen Würdigung der nahen Beziehungen zwischen Kursachsen und Anhalt in dieser Zeit wird es jedoch erforderlich sein, noch einmal einige Jahrzehnte zurückzugreifen.

Zunächst möchte ich ein Bündnis erwähnen, das König Erich von Dänemark, Wizlaw von Rügen, Nikolaus von Schwerin, Heinrich von Mecklenburg und Johann von Hollstein mit dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg am Sonntage Invocavit 1316 zu Ribbenitz dahin schlossen, diesem gegen jedermann Beistand zu leisten, ausgenommen den Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, den Herren Otto und dessen Sohn Otto von Lüneburg, gegen welche sie sich nicht brauchen lassen wollten. Der Erzbischof sollte dagegen den Verbündeten und ihrem Anhange helfen mit 300 Mann, mit seinen Schlössern, Städten und Landen gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, Herren Albrecht II., Fürsten von Anhalt-Zerbst, gegen den Markgrafen Hans von Brandenburg und gegen die von Alvensleben mit Ausnahme des Markgrafen Friedrich von Meissen.

Neben der Aschersleber Fehde gab die Verleihung der Schirmvogtei über die Abtei Quedlinburg, die bis dahin die verstorbenen Markgrafen von Brandenburg inne hatten, am

---

1) Bertram, I, 685. Beckmann, III, 490. v. Heinemann, c. d. A. III, 735; 1340, Sept. 29.

2) Riedel, cod. dipl. Brandenburg, II. Hauptteil, Bd. I, Nr. 471; 1316, April 29.

Digitized by Google

15. August 1320 durch die Abtissin Jutta an Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg mit der Bestimmung, dass er die Vogtei den edlen Herren von Reinstein weiter leihen sollte, Anlass zu einem Streite, in den auch die Fürsten von Anhalt zu Gunsten der Grafen von Reinstein verwickelt wurden.[1])

Von weitgehendster Bedeutung dagegen sowohl für das Reich wie auch für die Fürsten von Anhalt und den Herzog Rudolf I. von Sachsen war das Erlöschen der askanischen Linie in Brandenburg mit Markgraf Waldemar 1319, den der Sohn der Markgrafen Heinrich ohne Land nur bis zum Jahre 1320 überlebte. Selbstverständlich trugen sich auf Grund der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen sowohl Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, wie auch die Fürsten von Anhalt, namentlich Waldemar I. und Albrecht II., mit der Hoffnung, das Erbe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg antreten zu können. Aber ihre Hoffnung ging nicht in Erfüllung, trotzdem Rudolf I., der namentlich im Interesse seiner anhaltischen Vettern gehandelt haben soll,[2]) bereits Teile der Mark in Besitz genommen hatte. Denn König Ludwig der Bayer betrachtete die Mark Brandenburg als erledigtes Reichslehen, worüber ihm allein das Verfügungsrecht zustand, und belehnte seinen ältesten Sohn Ludwig damit, indem er Rudolf I. von Sachsen, wie meiner Meinung nach Gretschel[3]) im Anschluss an Lentz[4]) mit Recht betont hat, unbekümmert seiner berechtigten Erbansprüche deshalb überging, weil er bei der Königswahl im Jahre 1314 Ludwigs Gegenkönig, Friedrich dem Schönen, seine Kurstimme gegeben hatte. Um aber die Fürsten von Anhalt dafür, dass sie das Erbe Waldemars von Brandenburg nicht hatten antreten können, zu entschädigen, belehnte König Ludwig am

---

1) Ztschr. des H. V., Bd. IV, 1871, S. 193/94. Riedel, a. a. O., Nr. 545.

2) Bertram, a. a. O., I, S. 747.

3) Gretschel, a. a. O., I, S. 288.

4) Lentz, a. a. O., S. 111.

Digitized by Google

27. September 1320[1]) den Fürsten Bernhard III. von Anhalt-Bernburg und dessen Vettern Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt-Zerbst mit der Pfalzgrafschaft zu Sachsen, den Reichsschlössern Kyffhausen und Allstedt sowie mit der Mark Landsberg, die des Königs Schwester Agnes, Markgräfin von Brandenburg, inne hatte; lange haben sich die Fürsten von Anhalt freilich des Besitzes der Mark Landsberg nicht erfreuen können, denn König Ludwig scheute sich nicht, da er sich und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, neue Freunde erwerben wollte, den Vormund des jungen Markgrafen, Berthold von Henneberg, zu beauftragen, die Mark Brandenburg, trotz der im Jahre 1320 an die Fürsten von Anhalt erteilten Belehnung, anderweitig zu vergeben. Der König dachte dabei besonders an den Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, dessen Groll wegen der vereitelten Nachfolge in Brandenburg er auf diese Weise am ehesten zu beseitigen hoffte. Als dann aber Kurfürst Rudolf I. in Rücksicht auf die engen Beziehungen zu seinem Schwiegersohne, Fürst Bernhard III. von Anhalt-Bernburg, und dessen Vettern des Königs Anerbieten ablehnte, belieh dieser kurzer Hand im August 1329 seinen Sohn Ludwig mit der Mark Landsberg und der Stadt Sangerhausen als Pertinenzstücken der Mark Brandenburg.[2])

Wie eng und herzlich die Beziehungen nicht nur zwischen den Herrschern Kursachsens und Anhalts, sondern auch zwischen den Städten beider Länder in diesen Jahren gewesen sind, lässt sich daraus entnehmen, dass die Städte Zerbst und Wittenberg[3]) im Anfang April eine Einigung schlossen zur Wahrung der Eintracht und des Friedens und zu gegenseitigem Schutz. Wenige Wochen darauf, am 1. Mai

1) Böhmer, Reg. imp. VII, Nr. 409. v. Heinemann, c. d. A. III, 401. Riedel, II, I, Nr. 554. Bertram, I, 747. Lindner, Gesch. d. Habsbrg. u. Luxenbrg., I, 306.

2) Böhmer, Reg. imp. VII, Nr. 1052; 1329, Aug. 11. Sudendorf, Urkundenbuch zur Gesch. d. Herz. v. Braunschweig u. Lüneburg. Einleitung zu Bd. I, S. 38/39.

3) v. Heinemann, c. d. A. III, 448; 1323, April 3.

Digitized by Google

1323, trat auch die Stadt Cöthen[1]) im Anschluss an den von den Herzögen Rudolf I. und Wenzel von Sachsen, sowie von Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst verkündeten Landfrieden mit der Stadt Wittenberg in eine Einigung. Das gleiche tat — das Datum ist uns nicht überliefert — die Stadt Dessau[2]) kurz vor oder kurz nach dieser Einigung zwischen Cöthen und Wittenberg, auch ihr lag vor allen Dingen an der Wahrung und Aufrechterhaltung des Friedens. Dem nämlichen Zwecke sollte auch das einige Jahre später am 14. Mai 1327[3]) zu Eisleben zwischen Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, den Fürsten Bernhard III. von Anhalt-Bernburg und Albrecht II. von Anhalt-Zerbst mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften geschlossene Bündnis dienen. Die genannten Fürsten gelobten: „einen rechten lantfrid ze halden an allerley arghelist", indem sie gemeinsam als Schiedsrichter Otto von Eilenburg einsetzten, „der sol richten um roub unt um vridbrechen, das hinnevort geschiet"; seine weitere Tätigkeit sollte darin bestehen, etwaige Uneinigkeiten der Bundesmitglieder zu beseitigen, wobei er ihnen die Verpflichtung auferlegte, nach seinem Rat zu „tuen".

Sodann wurden die erforderlichen Heeresleistungen der einzelnen Fürsten genau geregelt. Für den Fall, dass der Markgraf von Meissen in Not geriete, sollten sie ihm von Torgau über 12 Meilen folgen, Herzog Rudolf mit 20 gewapneter Mannen, mit einer „blide unt mit 6 ruckarmbrosten", Graf Bernd und Albrecht miteinander mit 20 gewapneter Mannen, mit einer „blide und auch mit 6 Ruckenarmbrusten" von Lypzk über 12 Meilen. Wenn aber noch mehr Hülfe erforderlich sein sollte, sollten sie auch mit ganzer Heeresmacht Folge leisten, wofür ihnen 14 Tage (Nächte) lang Unterhalt gewährt werden sollte.

Getreu dem von ihren Vorfahren ererbten Brauche, gaben sowohl Herzog Rudolf I., wie auch die Fürsten von

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 451; 1323, Mai 1.
2) Derselbe, „ „ „ III, 461; 1323.
3) Derselbe, „ „ „ III, 526; 1327, Mai 14.

Digitized by Google

Anhalt den Klöstern und Kirchen in den beiderseitigen Landen wiederholt Zeichen ihrer kirchlichen Gesinnung. So bewidmeten am 6. Januar 1324 die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt-Zerbst den Altar des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Wittenberg mit dem Gute Paris im Pratauer Bezirke.[1]) Herzog Rudolf I. von Sachsen dagegen schenkte wenige Tage später am 9. Januar 1324 dem unter der Vogtei Bernhards III. von Anhalt-Bernburg stehenden Kloster Nienburg Güter zu Gerbitz, östlich von Mönchen-Nienburg gelegen,[2]) belehnte weiter am 17. Juli 1326[3]) das Stift Gernrode mit 5 Hufen Landes zu Sulten, zwischen Quedlinburg und Hoim gelegen; desgleichen bedachte er am 6. Dezember 1326[4]) in Gegenwart Fürst Bernhards III. von Anhalt das Marienkloster zu Aschersleben mit 5 Hufen Landes zu Sedorf, auf welche Henze von Warmsdorf und Hermann Kruch Verzicht geleistet hatten. Der Konvent des Klosters Hecklingen überliess dem Fürsten Bernhard III. die Mühlenstelle nebst dem dazu gehörigen Damme zu Gänsefurt am 4. Februar 1327,[5]) was Bernhard, wie er an demselben Tage bereits versprochen hatte,[6]) am 1. April desselben Jahres durch Verleihung des Patronatsrechtes über die Kirche in Gross-Mühlingen[7]) dem Kloster Hecklingen als Entschädigung für die Überlassung des Dammes und der Mühlenstelle in Gänsefurt erwiderte. Ein für die damaligen Beziehungen Anhalts zu Kursachsen noch wichtigeres Ereignis war der schon mehrfach erwähnte Ehebund zwischen Bernhard III. von Anhalt-Bernburg und Rudolfs I. Tochter Agnes von Sachsen-Wittenberg, wodurch die alten Familienbande zwischen beiden askanischen Linien

---

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 462; 1324, Jan. 6. Zerbst.
2) Derselbe, „ „ „ III, 464.
3) Derselbe, „ „ „ III, 512.
4) Derselbe, „ „ „ III, 515.
5) Derselbe, „ „ „ III, 520.
6) Derselbe, „ „ „ III, 521.
7) Derselbe, „ „ „ 524. Bertram, I, 688. Lentz, a. a. O., Seite 251.

Digitized by Google

wieder neu gefestigt wurden; es war allerdings notwendig gewesen, bei der nahen Verwandtschaft für diese Ehe den päpstlichen Dispens einzuholen, der vom Papst Johann XXII. am 8. Mai 1328 eintraf.[1]) Möglicher Weise hatte aber die Vermählung schon einige Jahre vor dem Eintreffen der päpstlichen Licenz stattgefunden; Beckmann, nach ihm Lentz und Bertram nehmen das Jahr 1325 bereits als Zeit des Ehevollzuges an, da „Bernhard III. von Anhalt in diesem Jahre den Herzog Rudolf I. zum erstenmale seinen Schwiegervater nannte",[2]) als es sich um die erste Beilegung der Aschersleber Streitigkeiten handelte; Cohn[2]) setzt die Eheschliessung zwischen Bernhard III. und Agnes sogar noch vor 1325 an, was im Grunde genommen gar nicht von so grosser Wichtigkeit ist.

Wie sich Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg sowohl in den erwähnten Landfriedensbestrebungen wie auch in den langwierigen Aschersleber Händeln als glücklicher Friedensstifter bewährt hatte, so vermittelte er auch gegen Ende des Jahres 1329[3]) zwischen dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst wenigstens einen vierwöchentlichen Waffenstillstand; desgleichen führt Bertram,[4]) wohl nicht mit Unrecht, den 1332 zwischen Fürst Bernhard III. von Anhalt und dem Erzbischofe Otto von Magdeburg wegen des Hauses Nienburg geschlossenen Vergleich auf das Eingreifen Herzog Rudolfs I. von Sachsen-Wittenberg zurück, wenn auch v. Heinemann in seinem codex keine urkundliche Bestätigung dafür beibringt.

Herzog Rudolf I., sein Schwiegersohn Bernhard III. und dessen Bruder Heinrich III. begegnen uns sodann als Zeugen,[5]) als Heinrich von Gommern, genannt von Wederde,

---

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 545.

2) Bertram, a. a. O., I, 693. Lentz, a. a. O., S. 252. Cohn, Stammtafel, Nr, 57.

3) v. Heinemann, c. d. A. III, 567; 1329, Dez. 18. Pretzien.

4) Bertram, a. a. O., I, 688.

5) v. Heinemann, c. d. A. III, 577; 1330, Juli 30. Wittenberg.

Digitized by Google

dem Frauenkloster zu Plötzke am 13. Juli 1330 das Dorf Pretzien und andere gegen die Dörfer Güterglück, Schora, Wallwitz u. s. w. vertauschte; und am 18. November[1]) desselben Jahres bestätigten die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt-Zerbst der Kirche zum heiligen Geist in Aken alle von ihr besessenen Güter und Freiheiten in Anhalt: drie huve landes op deme velde tu Gutz[2]) und en hof in deme selben Dorpe tu Gutz und two huve op deme velde tu Lucie[3]) und anderthalbe huve op deme velde tu Edelerstorp[4]) und en huve op deme velde vor der stat tu Kothene etc.; wenige Tage darauf gaben dieselben Fürsten ihre Einwilligung und Bestätigung zu der Bewidmung des Johannesaltars in der Jakobskirche zu Cöthen seitens des Cöthener Bürgers Bruno von Aken mit einer Reihe von diesem erkauften Gefälle und Einkünfte.[5]) Weiter möchte ich das Bündnis erwähnen, das im Juni 1331[6]) Botho von Eilenburg auf Liebenwerda zu Weissenfels mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meissen auf vier Jahre schloss, in dem er diesem Hilfe gegen seine etwaigen Feinde, mit Ausnahme Herzog Rudolfs I. von Sachsen und Fürst Bernhards III. von Anhalt-Bernburg, versprach; denn seit dem 14. Mai 1327 standen ja Herzog Rudolf I. von Sachsen und Fürst Bernhard III. von Anhalt mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften gleichfalls durch ein Landfriedensbündnis mit Otto von Eilenburg als Unparteiischem an der Spitze in Verbindung.

Einige Jahre gingen ins Land, in denen uns nichts von gegenseitigen Beziehungen zwischen Anhalt und Kursachsen überkommen ist. Erst im August 1336[7]) begegnen

---

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 583; 1330, Nov. 18. Cöthen.
2) Derselbe, „ „ „ VI, S. 108. Geutz westl. von Cöthen.
3) Derselbe, „ „ „ VI, S. 149. Lucie-Lausigk östl. von Cöthen.
4) Derselbe, „ „ „ VI, S. 5, jetzt Elsdorf nördl. von Cöthen.
5) Derselbe, Nachtrag zu Bd. III, Nr. 584a.
6) Derselbe, c. d. A. III, 589a; 1331, Juli 20. Weissenfels.
7) Riedel, a. a. O., II. Hauptt., Bd. II, Nr. 728 } 1336, Aug. 10.
v. Heinemann, c. d. A. III, 671. }

Digitized by Google

uns Herzog Rudolf I. von Sachsen nnd Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst wieder neben einer Reihe anderer Persönlichkeiten als Zeugen anlässlich der Belehnung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg durch den Erzbischof Otto von Magdeburg mit allen Landen, Städten und Burgen, welche die Markgrafen Johann und Waldemar vom Erzstifte als Lehen besessen hatten.

Zu Beginn des folgenden Jahres hielt sich Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst wahrscheinlich am kursächsischen Hofe zu Wittenberg auf, da er anlässlich der Bestätigung des Kalandsaltars in Brietzen[1]) unter den Zeugen mit aufgeführt wird; und einige Wochen später, am 25. Februar, bestätigte Rudolf I. von Sachsen wieder die Schenkungen seines Grossvaters Herzog Albrechts I. an das im Gebiete Fürst Bernhards III. von Anhalt-Bernburg gelegene Kloster Kölbigk.[2])

Seit dem Tode Herzog Albrechts I. von Sachsen-Wittenberg hatten die gegenseitigen Reibereien zwischen den Herzögen von Sachsen-Wittenberg und denen von Sachsen-Lauenburg nicht aufgehört: nicht allein die berechtigtere Führung der Kurstimme bei den Königswahlen, sondern auch die Erbteilung zwischen beiden Linien hatte beständig zu Streitigkeiten Anlass gegeben. Auch die Grafschaft Brena, die Rudolf I. 1290 von seinem Grossvater Rudolf von Habsburg verliehen worden war, bildete längere Zeit den Zankapfel zwischen beiden sächsischen Linien, wie wir aus der Zeugenaussage des Ritters Wolf von Swartenbecke aus dem Jahre 1337[3]) entnehmen können, da die Lauenburger hartnäckig darauf bestanden, König Rudolf I. von Habsburg habe sämtliche Fürsten von Sachsen mit der Grafschaft Brene bedacht; in der Streitigkeit, welche die Teilung der Grafschaft Brene hervorrief, erwählten die Lauenburger

---

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 680; 1337, Jan. 25. Wittenberg.
2) Derselbe, „ „ „ III, 681; 1337, Febr. 24. Wittenberg.
3) Derselbe, „ „ „ III, 685; 1337, Mai 7. Sudendorf, a. a. O., Bd. I, Nr. 614. Riedel, a. a. O., III. Hauptt., Bd. III, S. 28—30.

Digitized by Google

Herzöge Fürst Albrecht II. von Anhalt zum Schiedsrichter, der auch eine zeitlang dieser Aufgabe oblag; später aber, als er von den jungen Herzögen der Lauenburger Linie allzu oft behelligt wurde, dann auch wegen der vielen Beschwerden, welche die undankbare Rolle eines Friedensstifters gewöhnlich mit sich bringt, überliess er die Entscheidung dem König selbst, der seinerseits wieder den Markgrafen Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, den obersten Richter über ganz Deutschland, mit der Lösung der Streitigkeiten zwischen beiden sächsischen Linien betraute.[1])

Noch in demselben Jahre am 12. Oktober führte Herzog Rudolf I. von Sachsen und die Fürsten Bernhard III. und Albrecht II. von Anhalt gerade die Fehde um die Grafschaft Brene zu einem Schutz und Trutzbündnis mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg nach Magdeburg. Dieser verpflichtete sich, keinen Kriegs- oder Fehdezug zu unternehmen ausser mit Wissen und Willen der genannten Fürsten, weiter versprach er mit ganzer Heeresmacht zu Hülfe eilen zu wollen, wenn der genannten Fürsten Städte belagert würden, oder ihr Land durch feindlichen Einfall verheert würde. Auch der Möglichkeit etwaiger Streitigkeiten unter einander suchte man zu begegnen. Zwei der Verbündeten sollten alsdann die volle Gewalt haben, einen Vergleich entweder durch gütliche Übereinkunft oder durch gerichtliche Verhandlung herbeizuführen. Sollte eine Uneinigkeit zwischen drei von ihnen entstehen, so hätte der vierte in der angegebenen Weise Frieden zu stiften. Ferner traf man Bestimmungen über etwaige Eroberungen und unterschied dabei einmal zwischen Gebieten, die bereits in irgend einem Lehnsverhältnis zu einem der Bundesmitglieder gestanden hatten, und solchen, auf die keiner von ihnen von früher her Ansprüche erheben konnte. Und zwar einigte man sich im 1. Falle dahin, dass die eroberten Landesteile dem ursprünglichen Lehnsherren

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 689. G. Stier, Die Herzöge und Kurfürsten aus dem Hause Anhalt. Mitteilg. d. Vereins f. Anh. Gesch., I Bd., Heft 8, S. 67.

Digitized by Google

gehören sollten nach Zurückerstattung aller Unkosten an die übrigen Bundesmitglieder, die diesen durch den Zug erwachsen wären. Wenn dagegen Gebiete in Frage kommen sollten, die in keinem Verhältnis zu irgend einem der genannten Fürsten standen, so sollten sie dem gehören, dessen Lande sie am günstigsten gelegen wären, sobald dieser gleichfalls die übrigen Bundesmitglieder durch Erstattung der Unkosten abgefunden hätte, oder aber, sie wollten gemeinsam den neu erworbenen Besitz behalten oder sonst gemeinschaftlich weiter darüber verfügen. Etwaige Gefangene beschlossen die beteiligten Fürsten nach der „mantzale" an Fürsten und Herren zu verteilen, wobei natürlich dem aus ihrer Mitte der beste Gefangene zufallen sollte, der persönlich mit im Felde gestanden hätte. Schliesslich gaben sie sich noch die Versicherung, dass diese neue Verbindung einem früher geschlossenen Landfrieden nicht zuwiderlaufen sollte.

Nach diesem Bündnis mit dem Erzbischofe von Magdeburg begegnen uns die Fürsten von Anhalt wie auch Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg erst wieder im Juli 1339,[1]) als sich der Landkomtur der Ballei Sachsen, Rudolf von Bedenrode, und die übrigen Brüder vom deutschen Ordenshause zu Bergen in Gegenwart zahlreicher Zeugen, zu denen auch Rudolf I. von Sachsen und sein zweiter Schwiegersohn Fürst Albrecht II. von Anhalt gehörten, um die Kirche zu Rodensleben und das Dorf zum Klinte verglichen,[2]) ferner waren Fürst Albrecht II. und sein Bruder Waldemar wie auch die jungen Herzöge Rudolf II. und Otto von Sachsen als Zeugen zugegen, als Herzog Rudolf I. von Sachsen gelobte, dass sein Sohn Otto sich mit Elisabeth, der Tochter Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg, vermählen sollte und ihr als Leibgedinge Schloss und Stadt Hitzacker mit einer jährlichen Rente von 400 Mark feinen Silbers versprach;[3]) Herzog Rudolfs I. Sohn, Rudolf der jüngere, bezeugte dagegen

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 714; 1339, Juli 24. Magdeburg.
2) Derselbe, „ „ „ III, 714, 1339, Juli 24. Magdeburg.
3) Sudendorf, a. a. O., Bd. I, Nr. 657; 1339, Okt. 10.

Digitized by Google

am 22. Februar 1342 seinerseits wieder den Verkauf des Dorfes Athensleben durch die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt an den Erzbischof von Magdeburg;[1]) ausserdem war er zugegen, als der Erzbischof Otto von Magdeburg[2]) an demselben Tage das Haus Friedeburg samt der Grafschaft im Hosgau für 1000 Mark den Fürsten Albrecht II. und Woldemar I. von Anhalt verpfändete, die er ihnen für den Verkauf von Athensleben schuldete.

Mitte März des folgenden Jahres verlobte Fürst Bernhard III. von Anhalt-Bernburg seinen Sohn Bernhard IV. mit Beatrix, der Tochter Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meissen, indem er zugleich ein Bündnis mit diesem schloss, das sich allerdings nicht gegen den Kaiser Ludwig, den Erzbischof von Magdeburg, den Herzog Rudolf I. von Sachsen, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Fürsten Albrecht II. von Anhalt richten sollte.[3])

Ungefähr um dieselbe Zeit muss die Vermählung Fürst Waldemars I. und Albrechts II. von Anhalt-Zerbst, die wie ihr Vetter Bernhard III. von Anhalt-Bernburg, Töchter Rudolfs I. von Sachsen-Wittenberg heirateten, stattgefunden haben, ungeachtet der kirchlichen Verordnung, die bei so nahem Verwandtschaftsgrade eine Verbindung nicht duldete;[4]) es erfolgte natürlich, wie gewöhnlich, so auch hier, die kirchliche Dispensation, indem Bischof Gaucelin von Alba am 22. Juni 1344 den Bischof von Brandenburg anwies, dem Fürsten Albrecht II. von Anhalt wegen seiner Ehe mit Beatrix von Sachsen und dem Fürsten Waldemar I. von Anhalt wegen seiner Ehe mit Elisabeth von Sachsen Dispens zu erteilen.[5]) Dieser traf aber, nach dem Wortlaute der Urkunde zu urteilen, erst nach vollzogener Eheschliessung ein,

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 747; 1342, Febr. 22. Bertram, a. a. O., Bd. I, S. 745.

2) v. Heinemann, c. d. A. III, 748.

3) Derselbe, „ „ „ III, 757; 1349, März 15. Merseburg.

4) Bertram, a. a. O., 757/58.

5) Derselbe, a. a. O., I, S. 757. v. Heinemann, c. d. A. III, 771 nnd 772.

Digitized by Google

und Bertram[1]) wird nicht Unrecht haben, wenn er im Anschluss an Beckmann[2]) berichtet, „dass die Ehe zwischen Waldemar und Elisabeth bereits vollzogen und ein Prinz Waldemar zur Welt gekommen war". Dieser Ehebund der beiden anhaltischen Fürsten mit den im 4. Gliede mit ihnen verwandten Töchtern Rudolfs I. von Sachsen muss bei streng kirchlich gesinnten Gläubigen trotz der Dispenserteilung vom Juni 1344 doch noch Anstoss erregt haben, sonst liesse sich nicht erklären, weshalb Bischof Ludwig von Brandenburg auf Grund päpstlicher Weisung nochmals am 26. Februar 1345[3]) dem Propst der Marienkirche zu Coswig den Auftrag gab, den Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt wegen ihrer Ehe mit den Töchtern Herzog Rudolfs I. von Sachsen Dispens zu erteilen.

Wenige Wochen darauf[4]) befand sich Herzog Rudolf I. von Sachsen mit seinem Schwiegersohne Fürst Albrecht II. von Anhalt-Zerbst in der Umgebung des Landgrafen Friedrichs des Ernsthaften von Thüringen im Kloster Udisleben, der in beider Gegenwart den Bürgern zu Erfurt das Dorf Zimmern in der von ihm mit Hülfe der genannten Bürger eroberten Grafschaft Buch vermachten.

Im folgenden Jahre war zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Erzbischof Otto von Magdeburg wegen verschiedener Städte und Schlösser, die Herzog Magnus dem Erzbischofe vorenthielt, eine Fehde entstanden, deren Beilegung Herzog Magnus schliesslich am 25. August 1346 Fürst Albrecht II. von Anhalt, Herzog Rudolf dem älteren von Sachsen und dem Grafen von Regenstein anheimstellte.[5]) Tags darauf, am 26., nach Sudendorf am 27. August, schloss der Braunschweiger unter Erwählung der genannten Persönlichkeiten zu Schiedsrichtern eine vollständige Sühne mit dem

---

1) Bertram, a. a. O., I, 757, Anmerkung 4.
2) Beckmann, Gesch. d. Fürstent. Anhalt. Teil V, S. 93.
3) v. Heinemann, c. d. A. III, 782; 1345, Febr. 26. Möckern.
4) Derselbe, „ „ „ III, 785; 1345, März 17. Kloster Oldisleben.
5) Derselbe, „ „ „ III, 801; 1346, Aug. 25.

Digitized by Google

Erzbischofe Otto von Magdeburg;[1]) und zwar sollte für beide Teile die Verpflichtung bestehen, innerhalb von „14 Nächten“ eine schriftliche Wiedergabe des Tatbestandes dem Fürsten Albrecht II. in Dessau zuzustellen; diesem wieder sollte die Aufgabe zufallen, beide Schriftstücke zu vertauschen und das des Erzbischofs dem Herzog nach Wolfenbüttel, das des Herzogs dem Erzbischofe nach Wollmirstedt zu senden, damit beide zu den Anklagepunkten ihrer Gegenpartei die nötigen Berichtigungen und Ergänzungen geben könnten. Nach Verlauf von weiteren 14 Nächten sollten sich die Schriftstücke wieder in den Händen Fürst Albrechts II. befinden; erst auf Grund des erweiterten Tatbestandes sollten dann die 3 Schiedsrichter in Tätigkeit treten, ihr Schiedsspruch liess aber absichtlich[2]) noch einige Monate auf sich warten und zog sich bis zum 4. Januar des nächsten Jahres hin.[3]) Das schiedsrichterliche Urteil fiel namentlich auf Betreiben Herzog Rudolfs I. von Sachsen-Wittenberg, dem nach seiner im Juli 1346 erfolgten Schwenkung von Ludwig dem Bayern zu Karl IV.[4]) „die Gelegenheit äusserst willkommen gewesen sein mag, der Partei Kaiser Ludwigs durch einen möglichst strengen Richterspruch in der Angelegenheit des Herzogs Magnus die bittere Täuschung seiner vielen und grossen Hoffnungen zu vergelten“, zu Ungunsten des Herzogs von Braunschweig.

Inzwischen war vom Burggrafen Johann von Nürnberg, dem Hauptmann der Mark Brandenburg, im September 1346[5]) ein Erlass ausgegangen, der dem Erbischofe von Magdeburg, dem Herzoge Rudolf I. von Sachsen und dessen Söhnen, sowie den Fürsten Albrecht II. und Bernhard III. von Anhalt die Sicherheit ihrer Länder verbürgte und zwischen den

1) v. Heinemann, c. d. A. III, 803; 1346, Aug. 26.

2) Sudendorf, a. a. O., Bd. II, Einleitung S. 22.

3) v. Heinemann, c. d. A. III, 808; 1347, Jan. 4. Kalbe. Bertram, a. a. O., Bd. I, 768.

4) Sudendorf, a. a. O., Bd. II, Einleitung S. 21.

5) v. Heinemann, c. d. A. III, 805; 1346, Sept. 6. Tangermünde. Sudendorf, Bd. II, Einleitung S. 22.

Digitized by Google

drei Verbündeten und dem Sohne des Kaisers, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ein Bündnis zu stande brachte,[1]) das 8 Wochen vorher den genannten Fürsten aufgesagt werden musste für den Fall, dass es der Burggraf oder der Markgraf nicht länger wünschten.

Auch im Reiche war indessen eine wichtige Veränderung vor sich gegangen, Kaiser Ludwig der Bayer hatte in Karl IV. einen Gegenkönig erhalten, dem, wie erwähnt, auch Herzog Rudolf I. von Sachsen seine Kurstimme gegeben hatte.

Wir treffen Herzog Rudolf I. in Begleitung seiner Schwiegersöhne, der Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt Zerbst am 1. September 1347[2]) am Hofe König Karls IV. in Prag; sie bestätigten dort als Zeugen die Verfügung des Königs, dass infolge der Erhebung der Prager Kirche zu einer Metropole durch den Papst Clemens VI. fortan die Krönung und Salbung der Könige von Böhmen durch den Erzbischof von Prag zu geschehen habe. Diese königliche Bestimmung konnte sogleich tags darauf anlässlich der feierlichen Krönung[3]) Karls zum Könige von Böhmen in Kraft treten; ich vermute, dass Herzog Rudolf I. von Sachsen und die Fürsten von Anhalt sich auf eine Einladung Karls zu diesem feierlichen Krönungsakte nach Prag begeben haben, umso mehr, als die vom Könige verheissenen „Handsalven", durch die er sich Rudolfs Kurstimme erkauft und seine Anerkennung bei den Fürsten von Anhalt und dem Erzbischofe von Magdeburg erwirkt hatte, noch auf sich warten liessen. Die Anwesenheit der genannten Fürstlichkeiten am Prager Hofe war denn auch für sie von Erfolg begleitet. König Karl IV. verpflichtete sich nämlich am 21. September[4]) 1347, wenige Wochen nach

1) Sudendorf, Bd. II, Einleitung S. 22.

2) v. Heinemann, c. d. A. III, 813a
Böhmer, Rep. imp. VIII, Nr. 334 } 1347, Sept. 1, Prag.

3) Lindner, Gesch. u. d. Habsbrg. u. Luxenbrg., Bd. I, 1890, S. 482. Böhmer, Reg. imp. VIII, Nr. 335a.

4) v. Heinemann, c. d. A. III, 815.

Digitized by Google

seiner Krönung, dem Herzoge Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg und seinen Erben, sowie den Fürsten Albrecht II., Waldemar I. und Bernhard III. von Anhalt und ihren Erben, endlich dem Erzbischofe Otto von Magdeburg die beträchtliche Summe von 5000 Schock grosser Prager Pfennige „die zu Prage genge und gebe sint zwischen hir und dem allerheyligen tag, der nehest kompt" von den ersten einlaufenden Steuern zu bezahlen.[1]) Für den Fall, dass diese Summe überhaupt nicht oder nicht ganz an die genannten Fürsten zur Auszahlung gelangen sollte, gab er ihnen seine königliche Dalmatika als Pfand, erteilte ihnen weiter die Erlaubnis, dieses Pfandobjekt zu verkaufen oder für die 5000 Schock grosser Prager Pfennige zu versetzen; ja, er kam ihnen sogar noch weiter dadurch entgegen, dass er sich bereit erklärte, eine Zuschlagssumme zu erstatten für den Fall, dass die genannten Fürsten die Dalmatika nicht für 5000 Schock grosser Prager Pfennige, sondern niedriger versetzen müssten. Wenn im Anschluss an diesen Tatbestand Sudendorf[2]) zu der Ansicht hat kommen können, „dass Herzog Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, der Erzbischof von Magdeburg durch ihre engen Beziehungen zu Karl IV. sich bewogen gefühlt hätten, ihn am 21. September 1347 aus der Geldverlegenheit zu ziehen, in welche ihn die Kosten der am 2. desselben Monats vollzogenen Krönung zum Könige von Böhmen versetzt hätten", so vermag ich anderweitig dafür keinen urkundlichen Beleg zu finden. Es erscheint mir keineswegs glaubhaft, dass die genannten askanischen Fürsten und der Erzbischof von Magdeburg um die Gunst Königs Karls hätten buhlen müssen;

---

1) Dass König Karl Herzog Rudolf I. von Sachsen und die übrigen erwähnten Fürsten durch Verleihung von Privilegien oder durch Überweisung einer Geldsumme entschädigt hat, lässt sich nach den rep. imp. VIII zwischen dem 11. Juli 1346 und dem 21. Sept. 1347 nicht nachweisen, Karl IV. wird also bis dahin seine bei der Wahl gemachten Versprechungen noch nicht eingelöst haben.

2) Sudendorf, a. a. O., Bd. II, Einleitung S. 22.

Digitized by Google

im Gegenteil, das Umgekehrte war der Fall, denn Karl IV. musste bei Beginn seiner Regierung darauf bedacht sein, sich nicht allein das Wohlwollen seiner Wahlfürsten zu erhalten, sondern musste sich auch bei anderen deutschen Machthabern Sympathieen zu verschaffen suchen, da ja sein Gegenkönig immer noch über eine bedeutende Macht verfügte.

Dieses bereitwillige Entgegenkommen Karl IV., dem kursächsischen und den anhaltischen Herrschern gegenüber, ist eben ein fein berechneter Zug seiner verschlagenen Politik. Denn gerade sie, die sich von Kaiser Ludwig dem Bayer für ungerecht behandelt hielten und die „Brandenburger Narbe“ [1]) nicht so leicht vergessen konnten, waren die besten Stützen seines Königtums; „Ludwigs Feinde waren Karls IV. treueste Anhänger“.[2]) Wie hoch er das Bündnis mit dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg, den anhaltischen Fürsten und dem Erzbischofe von Magdeburg einschätzte, ist ja wieder ein ander Ding; jedenfalls brachte es aber der Zufall mit sich, dass Karls IV. Interessen in den ersten Jahren seiner Regierung mit den ihrigen zusammenfielen „dass er ihnen um seines eigenen Vorteiles willen so manche Gunst erweisen musste“,[3]) wodurch die engen Beziehungen zwischen ihm und ihnen entstanden.

Ein kurzer Überblick über die Zeit vom Tode Herzog Bernhards von Sachsen bis zum Erlöschen des askanischen Zweiges in Sachsen-Wittenberg lässt die nahen Beziehungen erkennen zwischen Anhalt und Kursachsen, die nicht allein in gegenseitigen Schenkungen und im Landaustauschen zum Ausdruck kamen, sondern die sich auch in Kriegsnöten und im politischen Leben der beiden Nachbarländer auf das Beste bewährten. Diese zwei Jahrhunderte alte Tradition blieb selbst dann noch bestehen, als nach dem Ableben Kurfürst Albrechts III. von Sachsen-Wittenberg, des letzten Sprosses aus askanischem Geblüt, dem 1404 zwischen sächsischen

1) Lindner, Dtsch. Gesch. u. Habsbrg. u. Luxenbrg., I, S. 478.
2) Sudendorf, a. a. O., Bd. II, Einleitung S. 33.
3) Derselbe, a. a. O., Einleitung zu Bd. II, S. 33.

Digitized by Google

und anhaltischen Askaniern geschlossenen Erbvertrage zuwider, die Wettiner mit Friedrich I. in Wittenberg die Hinterlassenschaft der kursächsischen Askanier antraten. Wenn auch nach 1422 die nahen verwandtschaftlichen Bande der sächsischen Herrscher zu den anhaltischen Fürsten gelöst waren, so büsten darum die freundschaftlich-nachbarlichen Beziehungen der beiden Territorien nichts an Herzlichkeit und Aufrichtigkeit gegen früher ein.

Die Ereignisse in dem einen Gebiete blieben nach wie vor nicht ohne Nachwirkung und Einfluss auf das Nachbarland. Infolgedessen fand auch die zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Wittenberg ausgehende Reformation Dr. Martin Luthers im benachbarten Anhaltlande freudigen Wiederhall und tatkräftige Förderung unter Führung des glaubenseifrigen Fürsten Wolfgang von Anhalt.

Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät erscheint nur der erste Teil der Arbeit als Dissertation. (Später soll das Ganze im Druck erscheinen.)

Digitized by Google

Lebenslauf.

Am 6. Mai 1881 bin ich, Friedrich Hermann Ludwig Paul Berendt, evangelischer Konfession, als ältester Sohn des Rektors Ludwig Berendt zu Coswig in Anhalt geboren. Ostern 1887 trat ich in die dortige Knabenmittelschule ein, ging Ostern 1893 auf das Herzogliche Friedrichs-Gymnasium zu Dessau über, das ich Michaelis 1902 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Dann bezog ich je ein Semester die Universitäten Halle und Marburg, studierte 2 Semester in Berlin und kehrte im Herbst 1904 nach Halle zurück, um mich namentlich dem Studium der mittelalterlichen Geschichte zuzuwenden. Dabei hat mein hochverehrter Lehrer, Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, den grössten Einfluss auf meine wissenschaftliche Fortbildung ausgeübt, für dessen vielfache Förderung ich auch an dieser Stelle meinen tiefempfundenen Dank ausspreche. Desgleichen fühle ich mich meinem hochverehrten früheren Geschichtslehrer, jetzigem Archivrate, Herrn Prof. Dr. Wäschke in Zerbst, der auch die vorstehende Arbeit anregte und mit treuem Rate begleitete, wie auch Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Ermisch in Dresden für die liebenswürdige Unterstützung bei meinen Studien im Königlich Sächs. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden zu ehrerbietigstem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google